

Gemeinde Sibbesse



Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite 3
Statistische Angaben	Seite 6
Vorbericht	Seite 7
Ergebnishaushalt	Seite 29
Finanzhaushalt	Seite 31
Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt	Seite 34
Übersicht der Verwaltungsorganisation	Seite 36
Übersicht der Teilhaushalte	Seite 37
Übersicht der Deckungsfähigkeit	Seite 38
Teilhaushalt – Fachbereich I	Seite 40
Teilhaushalt – Fachbereich II	Seite 44
Teilhaushalt – Fachbereich III	Seite 48
Teilhaushalt – Fachbereich IV	Seite 52
Gesamtproduktplan	Seite 56
Investitionsprogramm	Seite 62
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	Seite 66
Übersicht des voraussichtlichen Schuldenstandes	Seite 67
Stellenplan	Seite 68
Haushaltssicherungskonzept	Seite 74
Beteiligungsbericht	Seite 86
Bilanz zum 31.12.2024	Seite 93

Haushaltssatzung

Entwurf

Haushaltssatzung der Gemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sibbesse in der Sitzung am 25. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.590.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.667.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.981.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.701.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	397.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.451.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.054.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	437.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.054.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 925.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.830.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	= 440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	= 290 v. H.

2. Gewerbesteuer	= 420 v. H.
------------------	-------------

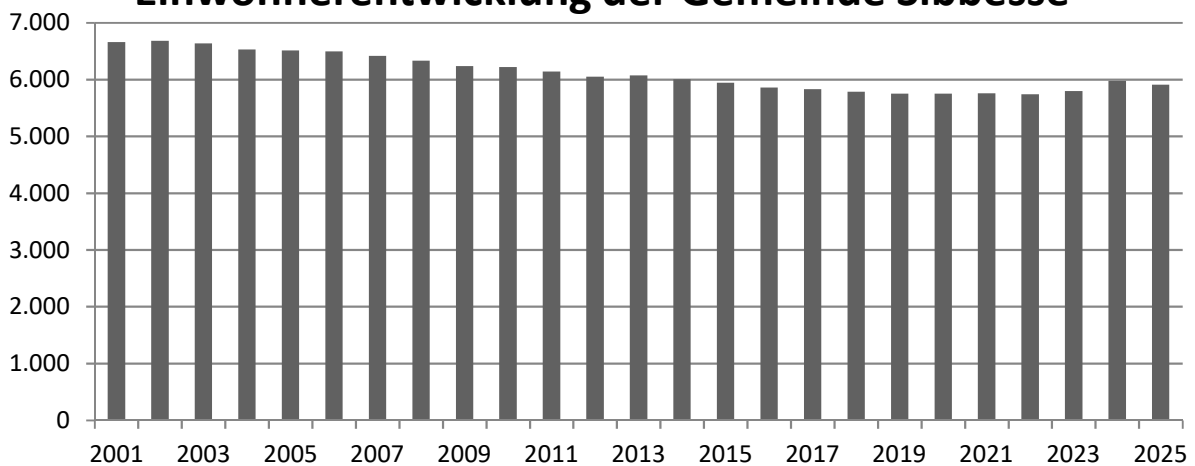
§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Sibbesse, den 25. November 2025

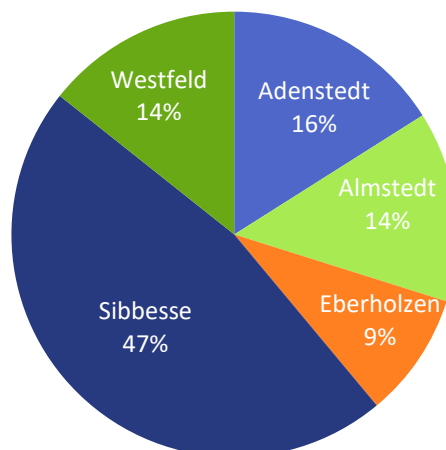
(Köhler)
Bürgermeister

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Sibbesse



Ortschaft	Einwohner	Größe in km ²	Einw. / km ²
Adenstedt	948	18,68	51
Almstedt	817	9,94	82
Eberholzen	537	12,19	44
Sibbesse	2.761	17,75	156
Westfeld	847	13,37	63
Summe	5.910	71,93	82

Nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsteile. Die amtlichen Einwohnerzahlen des Landesbetriebes für Statistik Niedersachsen (LSN) beinhalten leider keine Unterteilung auf die einzelnen Ortsteile. Hierfür werden eigene Aufzeichnungen des Bürgerbüros verwendet, die erfahrungsgemäß jedoch von den amtlichen Einwohnerzahlen abweichen.



Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Gemeinde Sibbesse
für das Haushaltsjahr 2026

Allgemeines

Nach § 6 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht mit Überblick zum Stand und der Entwicklung der Haushaltswirtschaft voranzustellen.

Der Haushaltsplan gliedert sich entsprechend dem kommunalen Rechnungswesen in einen Ergebnis- und in einen Finanzhaushalt. Für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnishaushalt ausschlaggebend, da hier der Ressourcenverbrauch, unter anderem durch Abschreibungen, dargestellt wird. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aufgezeigt.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt werden gemäß § 10 KomHKVO in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt. Diese wurden sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar sind oder entsprechende Orientierungsdaten zugrunde liegen.

Der Haushaltsplan 2026 stellt darüber hinaus die Ansätze des Vorjahres sowie die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029 dar. Die Ergebnisse des Jahres 2024 sind noch nicht endgültig, da der Jahresabschluss noch geprüft werden muss. Abschlussbuchungen sind bisher nicht erfolgt.

Ergebnishaushalt

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts mit Hilfe der doppelten Buchführung werden ein Ergebnishaushalt sowie eine anschließende Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die dem Erfolgsplan bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähneln. Im kommunalen Rechnungswesen wurden die besonderen Begriffe „Ergebnishaushalt“ sowie „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen und -verbrauch aufzeigen sollen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.076.500 € im ordentlichen Haushalt ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2026 nicht veranschlagt. In der mittelfristigen Planung ist davon auszugehen, dass auch in den Jahren 2027 bis 2029 ein Haushaltsausgleich nicht erzielt werden kann.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 bis 2022 wiesen eine positive Ergebnisrechnung aus, so dass eine Überschussrücklage gemäß § 123 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gebildet werden konnte.

Der Rücklagenbestand zum Stichtag 31.12.2024 aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses beträgt **1.090.390,83 €**.

Der vorläufige Abschluss für das Jahr 2023 weist ein Defizit im Jahresergebnis in Höhe von 117.404,81 € aus. Die vorläufige Jahresrechnung 2023 wurde noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft, somit konnte der Rat noch nicht über die Verwendung dieses Ergebnisses beschließen. Unter Einbeziehung des vorläufigen

Rechnungsergebnisses aus 2023 würde ein Überschuss in Höhe von rund 972.900 € zur Verfügung stehen.

Aufgrund des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 229.778,41 € ab, das außerordentliche Ergebnis beträgt 8.116,00 €. Saldiert ergibt sich ein Jahresergebnis von 273.904,41 €, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 854.404,41 € verbessert hat. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim hat den Jahresabschluss 2024 ebenfalls noch nicht geprüft, so dass der Rat noch nicht über die Verwendung des Ergebnisses beschließen konnte. Unter Einbeziehung des vorläufigen Jahresergebnisses 2024 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.210.890,43 € zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung stehen.

Durch die Defizite in der Planung ab 2023 ff. ist ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen und kann auch nicht vollumfänglich durch die Überschussrücklage gedeckt werden. Somit ist nach § 110 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Fehlbetrag für das kommende Jahr hat insbesondere folgende Ursachen:

Ein Grund sind die stetig steigenden Personalkosten. In den Mehraufwendungen sind die Gehaltssteigerungen aufgrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen enthalten.

Ferner resultiert der Fehlbetrag aus der weiterhin nicht auskömmlichen finanziellen Ausstattung für die freiwillig übernommene Aufgabe der Kindertagesbetreuung. Diese Aufgabe obliegt grundsätzlich dem Landkreis Hildesheim als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Das weiter bestehende hohe Preisniveau für Sach- und Dienstleistungen belastet den gemeindlichen Haushalt. Von einer Reduzierung des Niveaus kann weiterhin nicht ausgegangen werden. Es sind insbesondere äußere Einflüsse, die den kommunalen Haushalt zusätzlich belasten und durch die Gemeinde Sibbesse nicht beeinflussbar sind.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich das Defizit aufgrund steigender Kosten, insbesondere bei den Personalaufwendungen, Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen sowie einem geringeren Anstieg der Einnahmen weiter vergrößern wird.

Die Erträge stellen sich im Haushaltsplan für das Jahr 2026 wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuern und ähnliche Abgaben	5.237.832,22	5.171.500	5.282.200	5.459.500	5.637.400	5.798.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.455.792,13	4.040.100	3.961.500	4.112.600	4.247.600	4.379.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	645.510,68	622.300	549.400	504.900	482.600	464.200
sonstige Transfererträge	44.686,78	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.109.133,52	1.267.700	1.164.700	1.164.700	1.164.700	1.164.700
privatrechtliche Entgelte	166.070,85	243.000	149.900	149.900	149.900	149.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.623,24	125.200	145.400	114.200	110.200	114.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.500,13	9.000	7.300	2.100	2.100	2.100
aktivierungsfähigen Eigenleistungen	4.391,57	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	177.035,50	207.300	275.400	277.100	292.100	293.900
Summe ordentliche Erträge	11.990.576,62	11.726.100	11.590.800	11.840.000	12.141.600	12.422.800

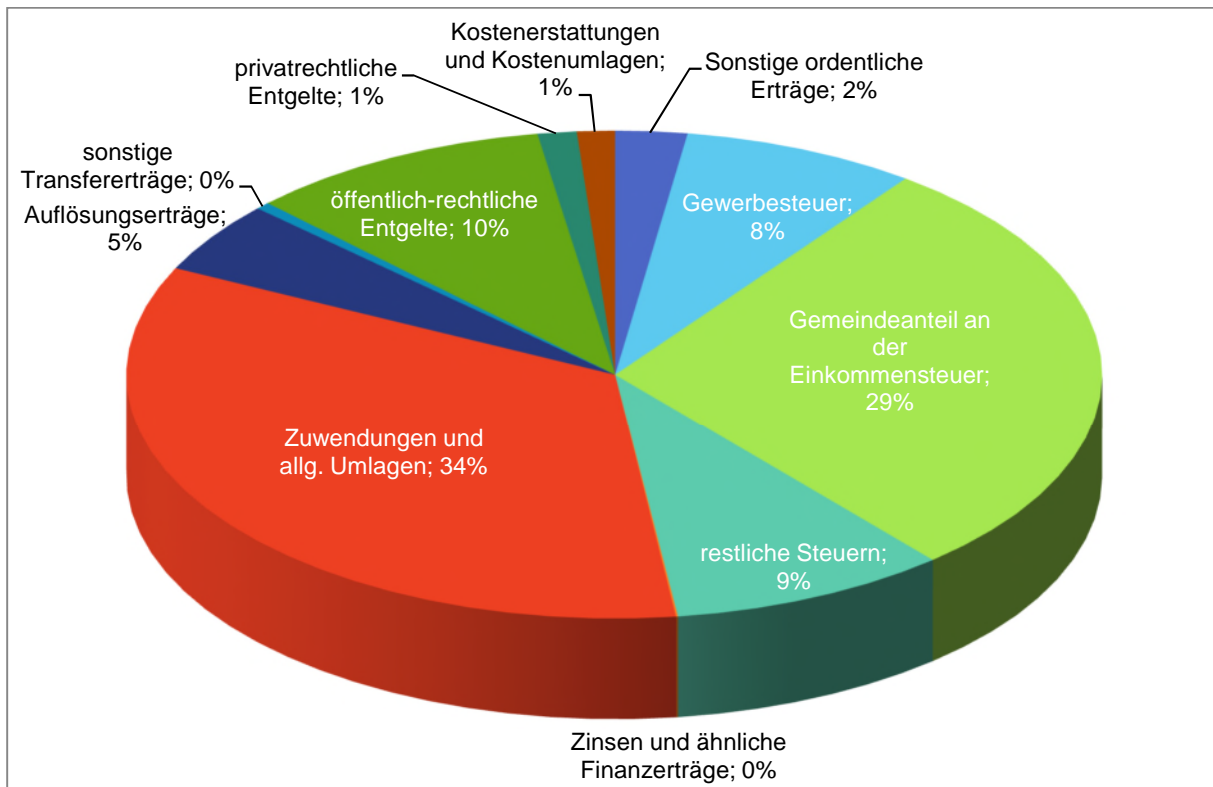
Demgegenüber sind im Haushaltsplan 2026 folgende Aufwendungen geplant:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwendungen für aktives Personal	3.890.261,34	4.239.500	4.649.600	4.652.800	4.631.200	4.565.900
Aufwendungen für Versorgung	113.496,98	126.300	27.700	27.700	37.100	37.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.281.980,64	1.665.300	1.608.500	1.573.500	1.573.500	1.573.500
Abschreibungen	996.395,94	979.100	926.100	865.500	815.700	792.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.812,36	162.500	207.000	207.000	207.000	207.000
Transferaufwendungen	4.670.929,45	4.470.200	4.643.400	4.704.900	4.757.100	4.739.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	647.911,50	623.300	605.000	576.600	567.100	575.300
Summe ordentliche Aufwendungen	11.760.788,21	12.266.200	12.667.300	12.608.000	12.588.700	12.491.800

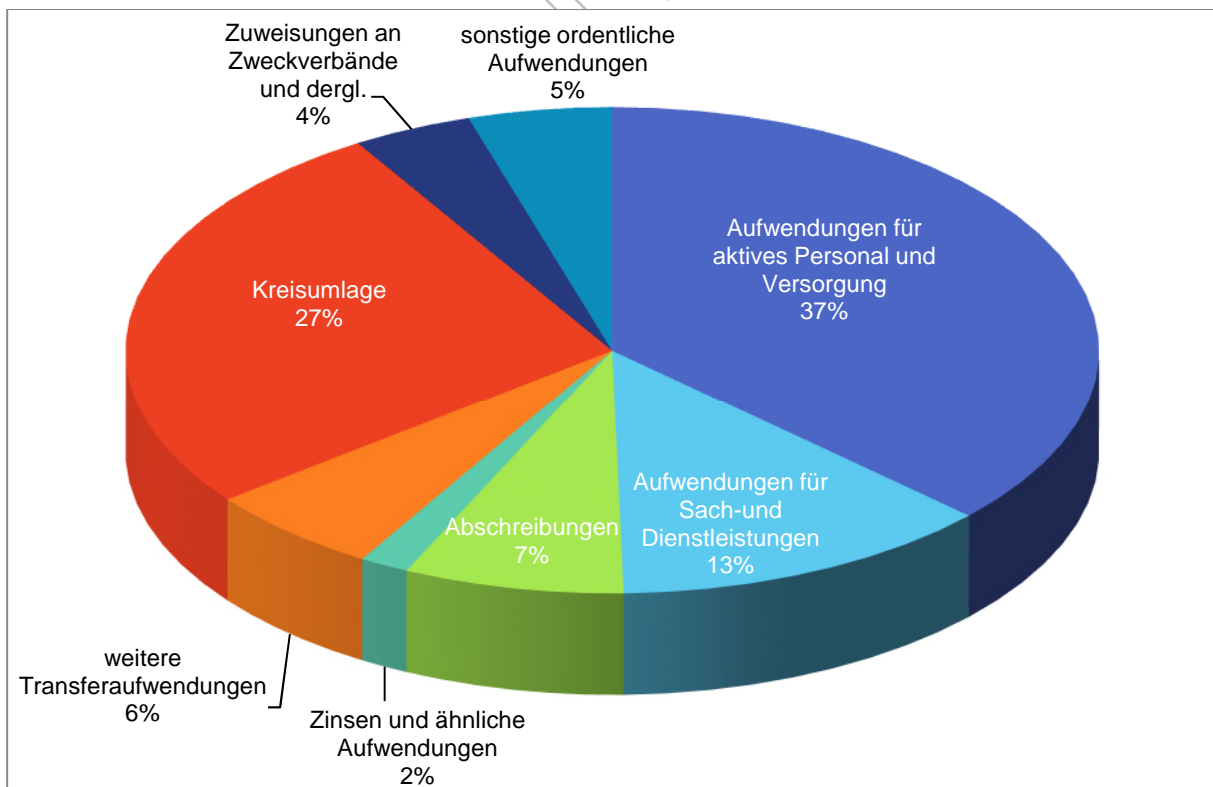
Der Ergebnishaushalt setzt sich insgesamt aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
ordentliches Ergebnis	229.788,41	-540.100	-1.076.500	-768.000	-447.100	-69.000
Außerordentliche Erträge	8.116,00	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	8.116,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	237.904,41	-540.100	-1.076.500	-768.000	-447.100	-69.000

Erträge



Aufwendungen



Die ordentlichen Erträge stellen sich im Jahr 2026 wie folgt dar:

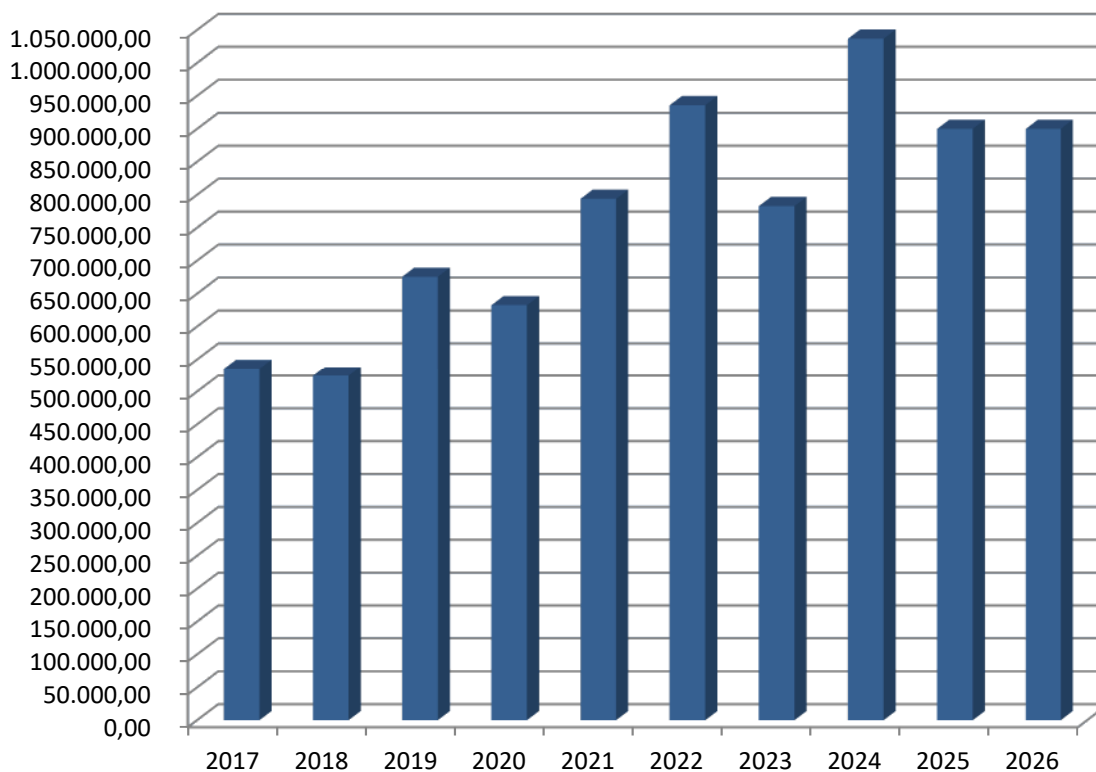
1. Steuern und ähnliche Abgaben in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundsteuer A	93.097,81	87.400	87.400	87.400	87.400	87.400
Grundsteuer B	853.082,37	854.200	854.200	854.200	854.200	854.200
Gewerbesteuer	1.036.848,66	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.125.729,00	3.207.500	3.316.500	3.492.300	3.663.400	3.828.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	73.195,00	65.600	67.300	68.800	75.600	72.200
Vergnügungssteuer	1.952,72	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Hundesteuer	53.926,66	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
Summe	5.237.832,22	5.171.500	5.282.200	5.459.500	5.637.400	5.798.900

Die Einnahmen auf der Steuerseite sind vorsichtig geschätzt. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer bleibt die weitere Entwicklung, die vor allem von der wirtschaftlichen Lage beeinflusst wird, abzuwarten. Basierend auf dem aktuellen Steueraufkommen wird jedoch von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen.

Die Fortschreibung der Haushaltsansätze in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt auf Grundlage der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Grafisch stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuererträge bisher wie folgt dar:



2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen in €:

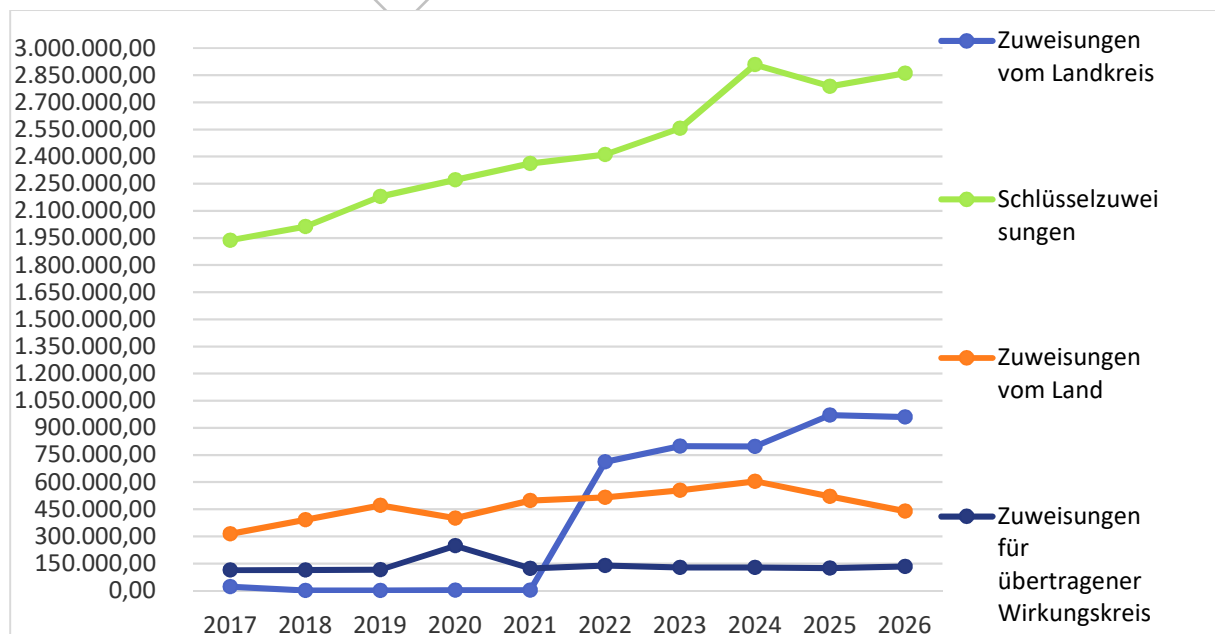
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.908.288,00	2.787.500	2.861.100	3.019.300	3.154.300	3.286.600
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	128.832,00	125.000	131.300	131.300	131.300	131.300
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	9.300,00	78.400	18.000	18.000	18.000	18.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	604.507,26	530.400	514.900	514.900	514.900	514.900
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Landkreis	804.864,87	511.700	429.100	429.100	429.100	429.100
Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	7.100	7.100	0	0	0
Summe	4.455.792,13	4.040.100	3.961.500	4.112.600	4.247.600	4.379.900

Die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der bisher durch das Landesamt für Statistik bekanntgegebenen Berechnungsgrundlagen. Ferner ist eine Änderung des Aufteilungsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen zwischen Landkreise und kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Finanzausgleiches im Planansatz bereits enthalten. Hiernach ist vorgesehen, den Anteil für die kreisangehörigen Kommunen von 50,9 % auf 53,8 % zu erhöhen. Ebenfalls wurden die Auswirkungen aus dem Ergebnis des Zensus 2022 mit eingeplant. Die künftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen bleibt abzuwarten.

Die Kommunale Wärmeplanung wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen, so dass der vom Bund im Rahmen einer Projektförderung gewährte Zuschuss von 100 % im Haushalt nicht wieder veranschlagt wird.

Im Rahmen des „Kindergartenvertrages“ mit dem Landkreis Hildesheim erhält die Gemeinde Sibbesse Zahlungen in Form eines Kindergleichwertes. Hier wird an die kreisangehörigen Kommunen lediglich ein Wert, welcher 6-Prozent-Punkte der Kreisumlage entspricht, in Form eines Kindergleichwertes gezahlt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zuweisungen vom Land und Landkreis:



3. Auflösungserträge aus Sonderposten in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auflösungserträge aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	318.032,95	305.000	281.900	259.500	244.600	239.400
Auflösungserträge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	325.556,08	315.600	266.100	244.000	236.600	223.400
Auflösungserträge von sonstigen Sonderposten	1.921,65	1.700,00	1.700,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
Summe	645.510,68	622.300	549.700	504.900	482.600	464.200

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

4. Sonstige Transfererträge in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kostenbeiträge und Aufwendersatz	44.686,78	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Summe	44.686,78	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000

Hierbei handelte es sich um die Kostenbeiträge der Eltern für die Kindertagespflege außerhalb von Einrichtungen.

5. Öffentlich-rechtliche Entgelte in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gebühren Überlassung Grillhütte/DGH	9.409,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Verwaltungsgebühren	59.358,38	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Gebühren für Feuerwehreinsätze	43.983,07	180.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Ferienbetreuung Grundschule	2.523,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Kindertagesstättengebühren	50.694,50	56.800	73.000	73.000	73.000	73.000
Gebühren für Nutzung Turnhalle Sibbesse	2.837,90	3.500	4.300	4.300	4.300	4.300
Schmutzwassergebühren	582.227,39	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000
Niederschlagswassergebühren	347.574,89	356.900	356.900	356.900	356.900	356.900
Sondernutzungsgebühren Straße, Wege	1.994,64	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Friedhofs- und Leichenhallengebühren	7.910,75	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Schreddergebühren	620,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe	1.109.133,52	1.267.700	1.164.700	1.164.700	1.164.700	1.164.700

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil dieser Leistungsentgelte bezieht sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem Gebühren, die im Fachbereich II (Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Standesamt) oder Fachbereich III für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergarten- und Abwassergebühren.

In 2025 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Sibbesse. Die hierdurch zu erwartenden Mehreinnahmen sind in den Planungsansätzen berücksichtigt.

6. Privatrechtliche Entgelte in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mieten und Pachten	16.860,54	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
Erstattungen Kosten Mittagessen	83.497,18	86.100	86.100	86.100	86.100	86.100
Erstattungen Versicherungsschäden	29.700,42	92.800	2.100	2.100	2.100	2.100
Benutzungsentgelt Schwimmhalle/Sauna	36.012,71	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Erträge aus Verkauf	0,00	2.500	100	100	100	100
Summe	166.070,85	243.000	149.900	149.900	149.900	149.900

Die Kommune kann z.B. anstelle einer Benutzungsgebühr ein privatrechtliches Entgelt (z.B. Eintrittsgelt) fordern. Außerdem fallen hierunter die Mieten und Pachten für die Nutzung von kommunalem Eigentum.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungskostenbeiträge Abwasserverb.	84.400,52	88.300	108.600	80.000	80.000	80.000
Erstattung Wahlkosten	2.000,00	3.400	6.600	4.000	0	4.000
Erstattung Bauhofkosten von Abwasserverbänden	32.836,33	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Sonstige Erstattungen	17.386,39	3.500	200	200	200	200
Summe	136.623,24	125.200	145.400	114.200	110.200	114.200

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden, Zweckverbände) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinserträge von Kreditinstituten	7.256,57	6.900	5.200	0	0	0
Gewinnanteile aus Beteiligungen	3.306,51	200	200	200	200	200
Verzinsung von Steuernachforderungen	1.797,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige Finanzerträge	1.140,05	900	900	900	900	900
Summe	13.500,13	9.000	7.300	2.100	2.100	2.100

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Leitzinses und entsprechender liquider Mittel erhält die Gemeinde Sibbesse Zinsen für kurzfristige Geldanlagen.

Die Verzinsung von Steuernachforderungen sind abhängig von einer fristgerechten Abgabe der Steuererklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt und der Höhe der möglichen Steuerzahlungen der Gewerbetreibenden. Infolgedessen unterliegen diese Einnahmen Schwankungen.

11. Sonstige ordentliche Erträge in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Konzessionsabgabe	170.261,00	197.200	199.600	199.600	199.600	199.600
Säumniszuschläge u.a.	6.556,50	9.900	4.000	4.000	4.000	4.000
Auflösung von Rückstellungen	218,00	200	71.800	73.500	88.500	90.300
Summe	177.035,50	207.300	275.400	277.100	292.100	293.900

Der Mehrertrag ist auf eine höhere Auflösung von nichtzahlungswirksamen Rückstellungen im Personalbereich sowie erwarteter höherer Konzessionsabgabe zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich im Jahr 2026 wie folgt dar:

13. Aufwendungen für aktives Personal in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Dienstaufwendungen	2.889.515,26	3.107.800	3.478.500	3.478.500	3.478.500	3.415.800
Beiträge zu Versorgungskassen	337.860,21	386.000	425.900	427.400	409.600	427.200
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	538.931,09	592.300	660.100	661.400	661.400	660.900
Unterstützungsleistung für Beschäftigte	27.981,12	30.300	39.500	39.600	39.600	39.600
Zuführung zu Rückstellungen	95.973,86	123.100	45.600	45.900	42.100	22.400
Summe	3.890.261,54	4.239.500	4.649.600	4.652.800	4.631.200	4.565.900

Die Aufwendungen für aktives Personal beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte der Beamten und Arbeitnehmer/innen incl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt. In den Personalkosten ist aufgrund des 2025 abgeschlossenen Tarifvertrages im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,8 % eingeplant.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	189.448,18	340.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	202.769,53	258.200	247.200	227.200	227.200	227.200
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	97.249,52	56.100	56.700	56.700	56.700	56.700
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	43.418,74	56.300	74.300	59.300	59.300	59.300
Mieten und Pachten	61.242,56	70.200	70.800	70.800	70.800	70.800
Leasing	4.444,32	4.500	22.400	22.400	22.400	22.400
Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	418.451,73	490.300	510.300	510.300	510.300	510.300
Haltung von Fahrzeugen	93.989,67	150.000	115.000	115.000	115.000	115.000
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	30.970,34	33.000	28.500	28.500	28.500	28.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	119.512,33	182.700	189.300	189.300	189.300	189.300
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	20.483,72	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Summe	1.281.980,64	1.665.300	1.608.500	1.573.500	1.573.500	1.573.500

Bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sind einerseits allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt, als auch die Intensivierung der Maßnahmen durch zusätzliches Personal, dass für die Bearbeitung etwaiger baulicher Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wird ein zusätzlicher Betrag für die Reparatur von Feuerwehrensirenen eingeplant.

Im Feuerwehrbereich werden für die Umstellung auf Digitalfunk bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens Mittel bereitgestellt.

Für eventuelle Ersatzbeschaffungen unter 1.000 € im Schulbereich wurde ein zusätzlicher Betrag eingeplant.

Beim Leasing wird mit einer Kostensteigerung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik gerechnet.

Die Bewirtschaftungskosten wurden anhand der aktuellen Entwicklungen ermittelt.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erhöhen sich aufgrund einer Vertragsanpassung für die Rattenbekämpfung in der Gemeinde Sibbesse.

16. Abschreibungen in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	646.810,89	624.100	561.400	506.900	459.800	438.600
Abschreibungen auf Investitionszuwendungen	8.991,62	8.900	8.300	8.200	8.200	8.200
Abschreibungen auf Gebäude	221.695,31	218.700	218.700	217.000	217.000	217.000
Abschreibungen auf Maschinen	8.277,70	10.500	7.900	7.800	7.700	7.600
Abschreibungen auf Fahrzeuge	65.960,49	82.900	97.200	96.500	96.200	96.200
Abschreibungen auf Betriebsausstattungen	36.435,78	33.500	32.100	28.600	26.300	24.800
Abschreibungen auf Forderungen	8.224,15	500	500	500	500	500
Summe	996.395,94	979.100	926.100	865.500	815.700	792.900

Aufgrund der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen kann es zudem noch zu einem weiteren Anstieg der Abschreibungsbeträge kommen. Diese sind insbesondere von der Fertigstellung und Inbetriebnahme neuer oder renovierter Gebäude sowie dem Anschaffungszeitpunkt von Vermögensgegenständen über 1.000 € abhängig.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	159.508,36	158.000	202.500	202.500	202.500	202.500
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Verzinsung von Steuernachzahlungen	304,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe	159.812,36	162.500	207.000	207.000	207.000	207.000

Infolge von Kreditaufnahmen in den vergangenen Jahren und für zukünftige Kreditaufnahmen sind neben den Tilgungsleistungen Zinsen veranschlagt. Das Investitionsvolumen wirkt sich an dieser Stelle im Ergebnishaushalt aus

18. Transferaufwendungen in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zuweisungen an Landkreis	41.413,55	55.000	45.000	45.000	45.000	0
Zuweisungen an Zweckverbände u. dergl.	52.323,46	55.600	55.600	55.600	55.600	55.600
Verbandsumlage an Abwasserverbände	317.553,68	440.500	449.000	449.000	449.000	449.000
Zuschuss Nds. Studieninstitut	3.363,42	3.200	3.700	3.700	3.700	3.700
Zuschuss HI-REG	5.119,90	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.640,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Zuschüsse an freie Träger Kita	276.232,66	294.000	304.500	304.500	304.500	304.500
Förderung von Kindern in Kitas/Kindertagespflege	205.610,78	217.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Zuschuss RVZ/MVZ	0,00	23.600	23.600	23.600	23.600	0
Zuschüsse für Sportvereine	57.312,00	56.400	58.000	58.000	58.000	58.000
Gewerbesteuerumlage	84.017,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Entschuldungsumlage an Land	9.336,00	9.400	10.000	10.000	10.000	10.000
Kreisumlage	3.615.007,00	3.231.500	3.389.900	3.451.300	3.503.400	3.554.700
Summe	4.670.929,45	4.470.200	4.643.400	4.704.900	4.757.100	4.739.900

Für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine ist weiterhin eine Zuweisung an den Landkreis Hildesheim vorgesehen. Aufgrund der Abrechnung von 2023 und 2024 wird mit einer geringeren Kostenbeteiligung ab 2026 gerechnet. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung für 2026 sowie die daraus resultierende endgültige Abrechnung bleibt jedoch abzuwarten. Die angekündigte Änderung des Rechtskreiswechsels für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ist noch nicht kalkulierbar.

Aufgrund der letzten Abrechnungen der Verbandsumlagen der Abwasserverbände Despe und Alme-Riehe wird für 2026 mit einem höheren Betrag gerechnet.

Die Umlage an das Niedersächsische Studieninstitut erhöht sich von 0,54 € auf 0,62 € pro Einwohner.

Der freie Träger der Kindertagesstätte Blumenwiese erhält von der Gemeinde Sibbesse einen Betriebskostenzuschuss im Rahmen des Defizitvertrages.

Der MVZ/RVZ Leinebergland zu zahlende Betriebskostenzuschuss von 2025 bis 2028 an wurde berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurden die Vorjahressätze von 49,60 v.H. auf die Steuerkraftmesszahl und 42,55 v.H. auf die Schlüsselzuweisungen zu Grunde gelegt.

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen in €:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	252,00	700	700	700	700	700
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	54.545,06	63.200	71.200	64.700	59.200	64.700
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	156.888,10	176.600	111.000	108.000	111.000	111.000
Ortsratsmittel	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Geschäftsaufwendungen	208.203,59	240.700	273.900	252.000	248.000	250.700
Rechnungsprüfungskosten	15.358,63	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	50.383,80	55.800	56.900	56.900	56.900	56.900
Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	1.592,55	0	4.000	4.000	4.000	4.000
Erstattungen für Aufwendungen	15.464,13	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
Erstattung Betriebskosten Betreuung gemeindefremder Kinder	31.861,87	29.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Abführung Gebührenüberschuss	88.361,77	0	0	0	0	0
Summe	647.911,50	623.300	605.000	573.600	567.100	575.300

Aufgrund der in 2026 stattfindenden Kommunalwahlen wurde bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie bei den Geschäftsaufwendungen eine Erhöhung eingeplant. Die Geschäftsaufwendungen erhöhen sich weiterhin durch eine geplante Anhebung der Aufwendungen für die Feuerwehr, das Jugendzentrum, die Kindergärten und die Schule aufgrund des weiterhin andauernden hohen Preisniveaus.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten entfallen die Kosten für die Kommunale Wärmeplanung.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen veranschlagt, die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallen (unabhängig davon, für welchen Zeitraum sie zu zahlen sind). Daher werden z. B. Beamtenbezüge sowohl im Ergebnishaushalt (als Aufwand) als auch im Finanzhaushalt (als Auszahlung) veranschlagt. Dabei kann es zu Unterschieden in der Höhe zwischen Aufwand und Auszahlung kommen, wenn Zahlungszeitpunkt und Zahlungsursache in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Der Finanzhaushalt wird in drei Bereiche gegliedert:

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für **Investitionstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für **Finanzierungstätigkeit**

Der Grundsatz zum Haushaltsausgleich fordert nicht, dass die Ein- und Auszahlungen ausgeglichen werden sollen. Stattdessen ist für den Finanzhaushalt vorgeschrieben, dass die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und besonders die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stets gesichert sind.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ansätze von Ein- und Auszahlungen **aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind fast analog zu den Ansätzen des Ergebnishaushalts. Im Finanzhaushalt werden jedoch nicht die Auflösungen und Zuführungen von Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten, Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer sowie aus Erstattungen von Vorsteuern und die abzugsfähige Vorsteuer dargestellt.

Der Finanzhaushalt aus **laufender Verwaltungstätigkeit** weist im Jahr 2026 einen negativen Saldo von **720.400 €** aus. Somit kann daraus nicht, wie gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 KomHKVO gefordert ist, die laufende Tilgung geleistet werden. Daraus ergibt sich zudem voraussichtlich die Notwendigkeit, einen Liquiditätskredit in Anspruch zu nehmen, um die laufenden Verbindlichkeiten leisten zu können.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.302.399,17	11.115.100	10.981.100	11.273.100	11.582.000	11.879.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.682.285,50	11.070.200	11.701.500	11.702.500	11.727.400	11.672.800
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	620.113,67	44.900	-720.400	-429.400	-145.400	207.000
Tilgung von Krediten für Investitionen	270.240,22	469.800	437.900	437.900	437.900	437.900
voraussichtliche Veränderung der Zahlungsmittel	349.873,45	-424.900	-1.158.300	-867.300	-583.300	-230.900

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Als Grundlage für die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dient das Investitionsprogramm. Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist über dieses ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Im Jahr 2026 sind bei den Investitionsmaßnahmen folgende neue Investitionen vorgesehen:

- Anschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems für die Beschäftigten der Gemeinde Sibbesse
- Zahlung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau eines Tierheimes durch den Tierschutz Hildesheim u.U.e.V. für die Jahre 2026 bis 2028
- Beteiligung an einer gemeinsamen Beschaffung von Gefahrgutausrüstung durch den Landkreis Hildesheim
- Restfinanzierung für die Beschaffung des Einsatzleitwagens, welcher in 2026 geliefert werden soll
- Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Grundschule, soweit erforderlich
- Erneuerung der WC-Anlagen in der Grundschule (WCs Jungen, Mädchen, Lehrkräfte)
- Anschaffung neuer Spielgeräte für die Kinderspielplätze.
- Zahlung eines Investitionskostenzuschusses an den TSV Eberholzen für die Erneuerung bzw. der Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz auf dem Sonnenberg in Eberholzen
- Herstellung neuer Hausanschlüsse für Regen- und Schmutzwasser
- Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet Am Sonnenberg, Almstedt
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in Sibbesse
- Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren hat die Gemeinde Sibbesse die Möglichkeit Flächen für die notwendigen Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes an Despe und Alme zu erwerben. Hierfür sind weiterhin die erforderlichen Mittel eingeplant.
- Als Ersatz für den Unimog soll ein Winterdienstfahrzeug für den Bauhof beschafft werden
- Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen des Bauhofes

Als Einzahlungen sind Abwasserbeiträge für die Erstellung neuer Hausanschlüsse für Regen- und Schmutzwasser sowie ein Investitionskostenzuschuss für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle eingeplant.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt gleichzeitig den Bedarf für eine Kreditaufnahme dar. Somit soll zum einen die Finanzierbarkeit der geplanten Investition gewährleistet und zum anderen vermieden werden, dass Investitionen über Liquiditätskredite finanziert werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.694,19	40.000	397.000	82.000	40.000	130.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.652,65	1.007.300	1.451.600	1.075.800	285.800	558.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-470.958,46	-967.300	-1.054.600	-993.800	-245.800	-428.000
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	967.300	1.054.000	993.800	245.800	428.000

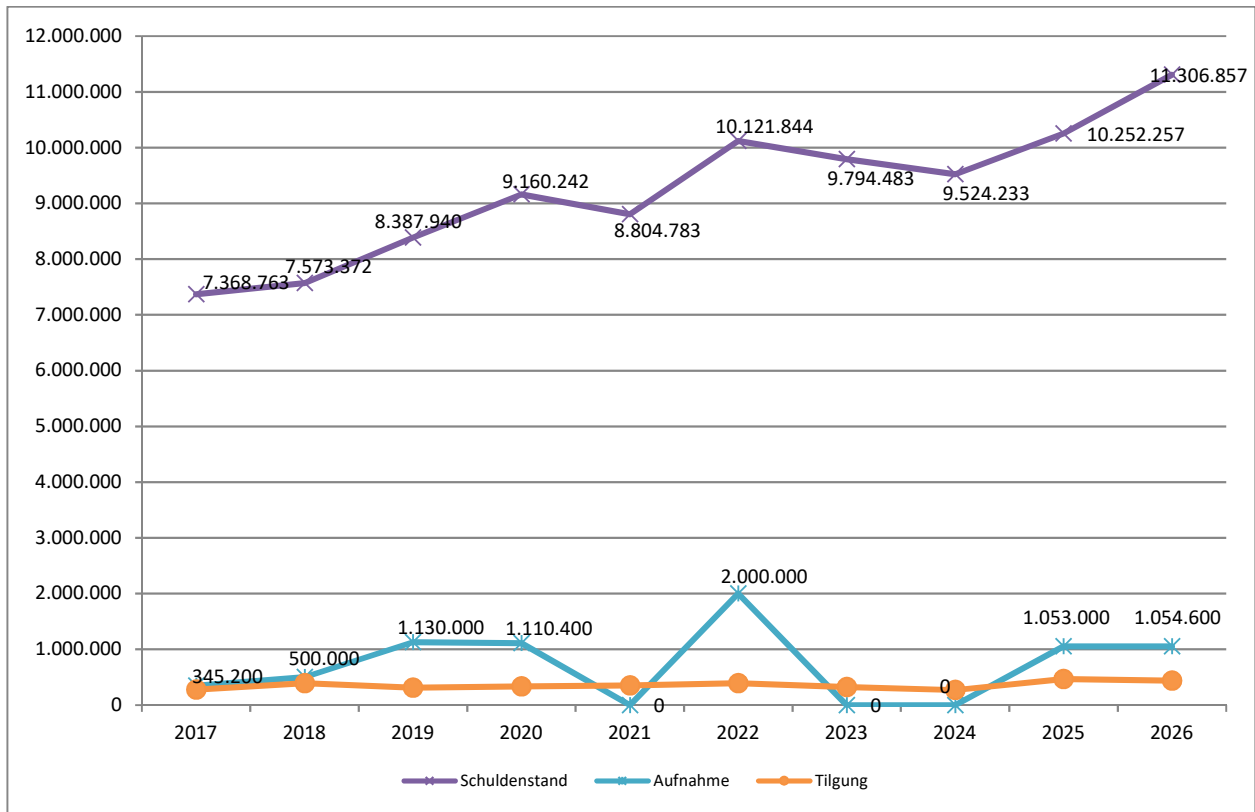
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** stellen sich somit wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	967.300	1.054.600	993.800	245.800	428.000
Tilgung von Krediten für Investitionen	270.240,22	469.800	437.900	437.900	437.900	437.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-270.240,22	497.500	616.700	555.900	-192.100	-9.900

Entwicklung der Schulden

Ein Liquiditätskredit für die Überbrückung von Zahlungseingängen im Bereich der laufenden Verwaltung musste im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden. Die investiven Schulden der Gemeinde Sibbesse entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:



Für das Jahr 2024 war eine Kreditermächtigung von 1.053.000 € vorgesehen. Aufgrund der übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde die Kreditermächtigung zum 20.10.2025 in Anspruch genommen.

Zurzeit bestehen damit folgende Kreditverbindlichkeiten mit den aufgelisteten Konditionen:

Kreditgeber	derzeitige Konditionen		vorauss. Restschuld am 01.01.2026	vorauss. Schuldendienstleistungen		Zinsbindung	vorauss. Restschuld am 31.12.2026	bisherige Gemeinde
	Zinsen %	Tilgung %		Euro	Tilgung €			
DZ HYP	4,16	1	54.181,01	1.674,58	2.236,70	30.11.2026	52.506,43	Adenstedt
DZ HYP	4,48	1	72.831,21	2.519,06	3.234,94	30.11.2026	70.312,15	Almstedt
Volksbank	1,55	3	30.340,01	1.371,86	461,42	29.02.2028	28.968,15	Adenstedt
Sparkasse Hi-Go-Pe	1,17	1	460.865,24	5.481,87	5.368,13	01.06.2028	455.383,37	-
Sparkasse Hi-Go-Pe	0,75	1	1.053.660,91	11.906,98	7.869,02	15.06.2029	1.041.753,93	-
Sparkasse Hi-Go-Pe	0,28	5	224.992,76	16.409,04	618,50	15.12.2029	208.583,72	-
Sparkasse Hi-Go-Pe	0,38	5	222.276,09	15.737,77	822,23	15.06.2030	206.538,32	-
Sparkasse Hi-Go-Pe	0,22	1,1	1.045.810,69	12.366,68	2.290,60	15.09.2030	1.033.444,01	-
DZ HYP	0,24	5	124.959,96	8.454,90	292,30	15.12.2030	116.505,06	-
DZ HYP	1,82	2,32	195.513,52	7.313,30	3.525,22	15.12.2030	188.200,22	SG
DKB - Deut.Kreditbank	0,27	5	414.986,06	27.181,68	1.092,96	15.05.2031	387.804,38	-
Sparkasse Hi-Go-Pe	1,5	2	282.507,53	7.888,62	4.193,38	15.06.2032	274.618,91	-
DKB - Deut.Kreditbank	3,53	2	952.582,79	21.784,66	33.339,90	15.11.2033	930.798,13	-
Commerzbank	0,72	4	711.310,14	35.063,17	5.026,91	15.12.2041	676.246,97	-
DZ HYP	1,15	3	859.154,78	40.092,20	9.707,80	15.03.2045	819.062,58	SG
Commerzbank	2,79	1,88	1.872.564,35	41.584,61	51.811,99	10.10.2047	1.830.979,74	-
Commerzbank	3,53	2	1.047.735,00	21.528,77	36.702,15	15.11.2045	1.026.206,23	-
Summe			9.626.272,05	278.359,75	168.594,15		9.347.912,30	

Entwicklung des Vermögens

Die Bewertung des allgemeinen Grund- und Verwaltungsvermögens der Gemeinde Sibbesse ist erfolgt. Die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim erfolgt und wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 27.211.206,76 € einstimmig beschlossen.

Die Schlussbilanzen der Jahre 2017 bis 2022 sind erstellt und wurden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim vom Rat der Gemeinde Sibbesse festgestellt. Für die Jahre 2023 und 2024 ist die Schlussbilanz ebenfalls erstellt. Diese wurden jedoch noch nicht durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die ungeprüfte Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 31.050.070,29 €.

Entwicklung der Kassenlage

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2025 war gut. Ein Kredit zur Sicherstellung der Liquidität musste nicht genommen werden.

Durch zeitliche Verzögerung von Investitionsmaßnahmen konnten im Jahr 2025 die Zahlungsverpflichtungen ohne Inanspruchnahme von Investitions- oder Liquiditätskrediten beglichen werden. Es wurde lediglich aufgrund der übertragenen Haushaltsermächtigungen die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 zum 20.10.2025 in Anspruch genommen.

Auf Grundlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung ist zur Gewährleistung der Liquidität ein Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe von 1.830.000 € notwendig. Dieser Betrag unterliegt nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Infolge des weiter bestehenden Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren ist die Aufnahme wird die Aufnahme von Investitionskrediten unentbehrlich sein. Im Bereich der laufenden Verwaltung wird im Finanzhaushalt kein Überschuss erwirtschaftet, der die Finanzierung der Investitionen aus eigenen Mitteln ermöglicht.

Entwicklung der Nettosition

Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO zählen zur Nettosition das Basisreinvermögen, die Rücklage, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Das für die erste Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft unveränderbar. Lediglich die in § 110 Abs. 5 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie ein unentgeltlicher Vermögensübergang (§ 44 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) führen zu einer Veränderung des Reinvermögens.

Da die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen voraussichtlich höher ausfallen wird als neue Beiträge und Zuweisungen eingenommen werden können, wird sich die Nettosition künftig verringern. Zudem ist in den kommenden Jahren mit weiteren negativen Jahresergebnissen zu rechnen.

Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst neben dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres die Ansätze des Vorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, für das der Haushaltsplan aufgestellt wird und die Ansätze der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird gem. § 9 Abs. 1 und 2 KomHKVO in den Ansätzen des Haushaltsplanes mit einbezogen und schließt das Investitionsprogramm ein. Bei der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom Land bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll für die einzelnen Jahre in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein.

Die sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt dargestellten Aufwendungen und Auszahlungen und die Erträge und Einzahlungen des Gesamthaushaltes wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten erstellt, wobei insbesondere bei der Gewerbesteuer die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist aufgrund des langen Zeitraums mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und kann daher nur eine grobe Einschätzung für die kommenden Jahre darstellen. Dieses gilt insbesondere für die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausgleichszahlungen.

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit vorzulegen.

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen die Verwaltung im Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die zu Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren führen.

Für den Neubau des Tierheimes in Hildesheim haben sich die beteiligten Kommunen im Landkreis darauf verständigt, den Neubau mit einem Anteil von insgesamt 1.000.000,00 € zu finanzieren. Auf Grundlage der amtlichen Einwohnerzahlen entfällt auf die Gemeinde Sibbesse ein Anteil in Höhe von 23.089,42 €, welcher in drei gleichen Raten in den Jahren 2026 bis 2028 an das Tierheim ausgezahlt wird. Die Zusage zum Investitionskostenzuschuss erfolgte über die Gesamtsumme. Um die Auszahlung des Zuschusses in den Jahren 2027 und 2028 sicherzustellen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.600 € ausgewiesen.

Für die Ausschreibung und Bestellung eines Gerätewagens Logistik als Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Sibbesse (Baujahr 1979) ist weiterhin eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € für das Jahr 2027 vorgesehen, da von einer Lieferzeit von 20 Monaten ausgegangen werden kann.

Ferner ist für eine Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Eberholzen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € für das Jahr 2028 vorgesehen. Infolge der Bauzeiten für Einsatzfahrzeuge soll in 2026 bereits der Auftrag vergeben werden.

Weiterhin ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Ausschreibung weiterer Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen des Bauhofes in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2027 vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2026 beträgt 925.600 €.

Entwurf

Ergebnishaushalt

Entwurf

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	2027 -Euro-	2028 -Euro-	2029 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben	5.237.832,22	5.171.500	5.282.200	5.459.500	5.637.400	5.798.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.455.792,13	4.040.100	3.961.500	4.112.600	4.247.600	4.379.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	645.510,68	622.300	549.400	504.900	482.600	464.200
sonstige Transfererträge	44.686,78	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.109.133,52	1.267.700	1.164.700	1.164.700	1.164.700	1.164.700
privatrechtliche Entgelte	166.070,85	243.000	149.900	149.900	149.900	149.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.623,24	125.200	145.400	114.200	110.200	114.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.500,13	9.000	7.300	2.100	2.100	2.100
aktivierungsfähige Eigenleistungen	4.391,57	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	177.035,50	207.300	275.400	277.100	292.100	293.900
= Summe ordentliche Erträge	11.990.576,62	11.726.100	11.590.800	11.840.000	12.141.600	12.422.800
Ordentliche Aufwendungen						
Personalaufwendungen	3.890.261,34	4.239.500	4.649.600	4.652.800	4.631.200	4.565.900
Versorgungsaufwendungen	113.496,98	126.300	27.700	27.700	37.100	37.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.281.980,64	1.665.300	1.608.500	1.573.500	1.573.500	1.573.500
Abschreibungen	996.395,94	979.100	926.100	865.500	815.700	792.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.812,36	162.500	207.000	207.000	207.000	207.000
Transferaufwendungen	4.670.929,45	4.470.200	4.643.400	4.704.900	4.757.100	4.739.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	647.911,50	623.300	605.000	576.600	567.100	575.300
= Summe ordentliche Aufwendungen	11.760.788,21	12.266.200	12.667.300	12.608.000	12.588.700	12.491.800
ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	229.788,41	-540.100	-1.076.500	-768.000	-447.100	-69.000
außerordentliche Erträge	8.116,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	8.116,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	237.904,41	-540.100	-1.076.500	-768.000	-447.100	-69.000
Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	405.710	1.173.710	1.620.810

Finanzhaushalt

Entwurf

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Steuern und ähnliche Abgaben	5.186.869,11	5.171.500	5.282.200	5.459.500	5.637.400	5.798.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.452.545,17	4.040.100	3.961.500	4.112.600	4.247.600	4.379.900
sonstige Transfereinzahlungen	44.686,78	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.109.217,14	1.267.700	1.164.700	1.164.700	1.164.700	1.164.700
privatrechtliche Entgelte	164.511,04	243.000	149.900	149.900	149.900	149.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.682,85	125.200	145.400	114.200	110.200	114.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.388,08	9.000	7.300	2.100	2.100	2.100
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	200.499,00	218.600	215.100	215.100	215.100	215.100
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.302.399,17	11.115.100	10.981.100	11.273.100	11.582.000	11.879.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Personalauszahlungen	3.774.928,49	4.116.400	4.604.000	4.606.900	4.589.100	4.543.500
Versorgungsauszahlungen	22.258,94	22.500	23.600	23.600	23.600	23.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.280.315,61	1.665.300	1.608.500	1.573.500	1.573.500	1.573.500
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	159.812,36	162.500	207.000	207.000	207.000	207.000
Transferauszahlungen	4.861.758,21	4.470.200	4.643.400	4.704.900	4.757.100	4.739.900
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	583.211,89	633.300	615.000	586.600	577.100	585.300
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.682.285,50	11.070.200	11.701.500	11.702.500	11.727.400	11.672.800
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	620.113,67	44.900	-720.400	-429.400	-145.400	207.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	357.000	42.000	0	90.000
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	11.470,88	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Veräußerung von Sachvermögen	8.223,31	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.694,19	40.000	397.000	82.000	40.000	130.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	305.200	50.000	50.000	0	0
Baumaßnahmen	49.686,37	470.000	1.025.000	420.000	40.000	40.000
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	440.966,28	232.100	357.500	598.000	238.000	518.000
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	19.100	7.800	7.800	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.652,65	1.007.300	1.451.600	1.075.800	285.800	558.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-470.958,46	-967.300	-1.054.600	-993.800	-245.800	-428.000

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
= Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	149.155,21	-922.400	-1.775.000	-1.423.200	-391.200	-221.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	967.300	1.054.600	993.800	245.800	428.000
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	270.240,22	469.800	437.900	437.900	437.900	437.900
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-270.240,22	497.500	616.700	555.900	-192.100	-9.900
Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	-121.085,01	-424.900	-1.158.300	-867.300	-583.300	-230.900

Entwurf

Übersicht Ergebnishaushalt

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung)	1.392.900	3.999.100	-2.606.200	0	0	0
Fachbereich II (Ordnung und Soziales)	181.200	719.600	-538.400	0	0	0
Fachbereich III (Bauverwaltung)	1.443.900	3.908.400	-2.464.500	0	0	0
Fachbereich IV (Finanzverwaltung)	8.572.800	4.040.200	4.532.600	0	0	0
Summe	11.590.800	12.667.300	-1.076.500	0	0	0

Übersicht Finanzhaushalt

(Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO)

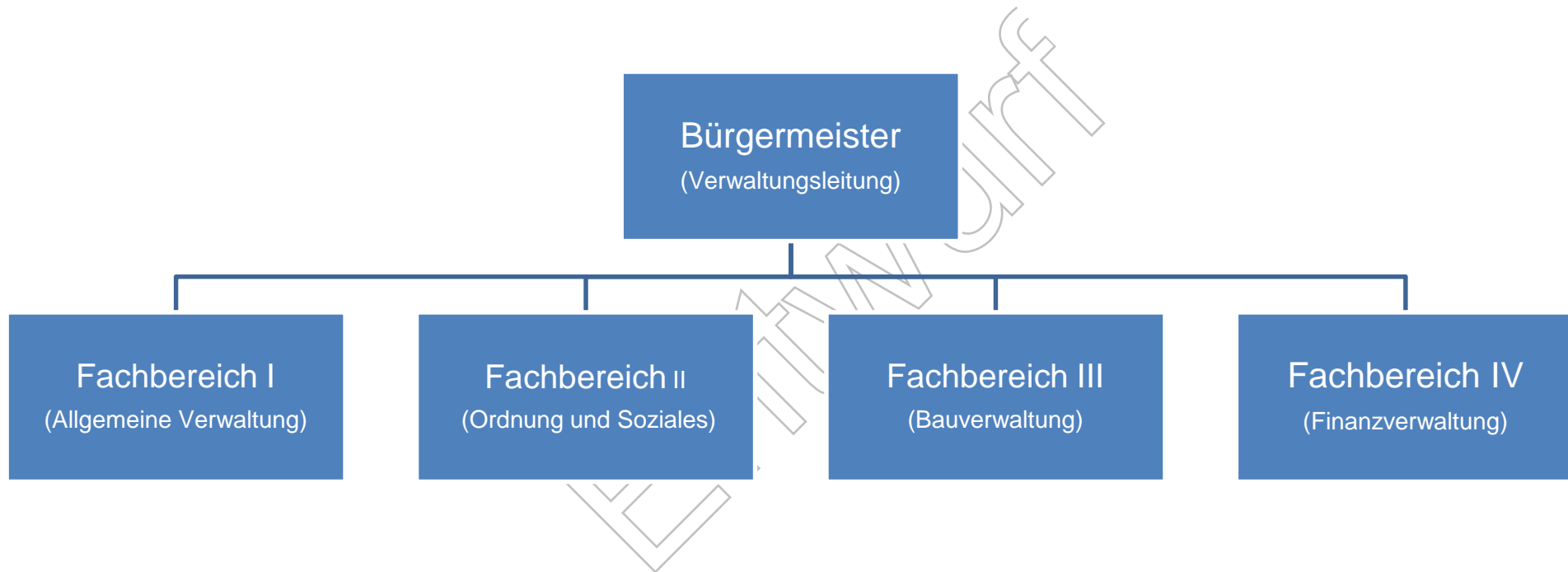
A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung)	1.262.100	3.830.000	-2.567.900	0	201.300	-201.300	0	0	0	-2.769.200	0
Fachbereich II (Ordnung und Soziales)	148.000	583.000	-435.000	0	190.800	-190.800	0	0	0	-625.800	725.600
Fachbereich III (Bauverwaltung)	1.079.400	3.248.600	-2.169.200	397.000	1.059.500	-662.500	0	0	0	-2.831.700	200.000
Fachbereich IV (Finanzverwaltung)	8.491.600	4.039.900	4.451.700	0	0	0	1.054.600	437.900	616.700	5.068.400	0
Summe	10.981.100	11.701.500	-720.400	397.000	1.451.600	-1.054.600	1.054.600	437.900	616.700	-1.158.300	925.600

B:

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
Laufende Verwaltungstätigkeit	10.981.100	11.701.500
Investitionstätigkeit	397.000	1.451.600
Finanzierungstätigkeit	1.054.600	437.900
Summe	12.432.700	13.591.000

Verwaltungsorganisation



Übersicht der Teilhaushaltspläne und der gebildeten Produkte

Teilhaushalt Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung)	
Produkt	Bezeichnung
111002	Gleichstellung
111003	Personalrat
111004	Gemeindegremien
111005	Organisation und Personal
111006	Öffentlichkeitsarbeit
111007	Zentraler Service
121001	Wahlen
211000	Grundschule
281000	Heimat- und Kulturpflege
361100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
361200	Förderung von Kindern in Tagespflege
362000	Jugendarbeit
365001	Tageseinrichtungen für Kinder
367500	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
421000	Förderung des Sports

Teilhaushalt Fachbereich II (Ordnung und Soziales)	
Produkt	Bezeichnung
122001	Ordnungsaufgaben
122002	Meldewesen
122003	Standesamt
126000	Brand- und Katastrophenschutz
315500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
412000	Gesundheitseinrichtungen RVZ/MVZ
575000	Tourismus

Teilhaushalt Fachbereich III (Bauverwaltung, Brandschutz)	
Produkt	Bezeichnung
111008	Grundstück- und Gebäudemanagement
111009	Informations- und Kommunikationstechnik
366000	Einrichtungen der Jugendarbeit
424000	Sportstätten und Bäder
511000	Bauverwaltung
538101	Schmutzwasserbeseitigung
538102	Niederschlagswasserbeseitigung
541000	Gemeindestraßen
545001	Winterdienst
545002	Straßenbeleuchtung
547000	Öffentlicher Personennahverkehr
551000	Öffentliches Grün
552000	Öffentliches Gewässer
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen
573000	Bauhof

Teilhaushalt Fachbereich IV (Finanzverwaltung)	
Produkt	Bezeichnung
111010	Finanzverwaltung
111011	Finanzbuchhaltung
531000	Stromversorgung
532000	Gasversorgung
533000	K Wasserversorgung
571000	Wirtschaftsförderung
611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
612000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Deckungsübersicht der Gemeinde Sibbesse

Der Haushaltsplan der Gemeinde Sibbesse wird gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung)

Teilhaushalt 2: Fachbereich II (Ordnung und Soziales)

Teilhaushalt 3: Fachbereich III (Bauverwaltung)

Teilhaushalt 4: Fachbereich IV (Finanzverwaltung)

Die einzelnen Produkte sind nach § 4 Abs. 3 KomHKVO durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit zusammengefasst worden. Das bedeutet, dass gem. § 18 KomHKVO zweckgebundene Mehr-Erträge zu Mehr-Aufwendungen berechtigen. Die Zweckbindung kann sich aus einer rechtlichen Verpflichtung bzw. aus einem sachlichen Zusammenhang ergeben. Die Ansätze für Aufwendungen sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Für unerhebliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden gemäß § 19 Abs. 4 KomHKVO zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als einseitig deckungsfähig erklärt. Als unerheblich gilt ein Betrag bis 5.000 €.

Ausnahme von Deckungsregelungen:

- Sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen für Personal sind nicht in den Deckungskreisen der Teilhaushalte enthalten, werden jedoch dort ausgewiesen. Sie bilden einen eigenen Deckungskreis mit den o.a. Festlegungen.

Verantwortlich: Fachbereich I.

Teilergebnis- **haushalte**

Entwurf

Teilhaushalt 1 – Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung)
verantwortlich: Herr Radovanović

A. Produkte des Teilhaushalts

Im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich (verbindlich):	111002 Gleichstellungsbeauftragte 111003 Personalrat 111004 Gemeinderat 111005 Organisation und Personal 111006 Öffentlichkeitsarbeit 111007 Zentraler Service 121001 Wahlen 211000 Grundschule 281000 Heimat- und Kulturpflege 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 361200 Förderung von Kindern in Tagespflege 362000 Jugendarbeit 365001 Tageseinrichtung für Kinder 367500 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungs- stellen 421000 Förderung des Sports
ggf. Angabe der Produktgruppe/Produkte/Leistungen	
Zuordnung zum Verantwortungsbereich	Fachbereich I

Teilhaushalt 1 – Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung)
verantwortlich: Herr Radovanović

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	2027 -Euro-	2028 -Euro-	2029 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.317.857,73	1.002.300	924.500	924.500	924.500	924.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	71.092,91	63.800	59.000	50.700	49.500	49.400
sonstige Transfererträge	44.686,78	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	56.055,40	63.300	80.300	80.300	80.300	80.300
privatrechtliche Entgelte	83.497,18	86.100	86.100	86.100	86.100	86.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.099,12	95.100	115.300	84.100	80.100	84.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	776,05	900	900	900	900	900
aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	71.800	73.500	88.500	90.300
= Summe ordentliche Erträge	1.663.065,17	1.351.700	1.392.900	1.355.100	1.364.900	1.370.600
Ordentliche Aufwendungen						
Personalaufwendungen	2.312.047,48	2.640.100	2.841.900	2.845.100	2.823.500	2.821.600
Versorgungsaufwendungen	113.496,98	126.300	27.700	27.700	37.100	37.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.344,27	91.700	88.100	88.100	88.100	88.100
Abschreibungen	132.469,89	125.200	119.400	109.500	106.700	105.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	543.618,86	571.700	587.300	587.300	587.300	587.300
sonstige ordentliche Aufwendungen	296.180,92	298.100	334.700	315.200	305.700	315.200
= Summe ordentliche Aufwendungen	3.462.158,40	3.853.100	3.999.100	3.972.900	3.948.400	3.955.100
= ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-1.799.093,23	-2.501.400	-2.606.200	-2.617.800	-2.583.500	-2.584.500
außerordentliche Erträge	5.500,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	5.500,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-1.793.593,23	-2.501.400	-2.606.200	-2.617.800	-2.583.500	-2.584.500
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.583,24	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-66.583,24	0	0	0	0	0
= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.860.176,47	-2.501.400	-2.606.200	-2.617.800	-2.583.500	-2.584.500

Teilhaushalt 1 – Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung)
verantwortlich: Herr Radovanović

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr es	Verpflichtungs- ermächtigunge n	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.314.610,77	1.002.300	924.500	0	924.500	924.500	924.500
sonstige Transfereinzahlungen	44.686,78	40.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	56.071,90	63.300	80.300	0	80.300	80.300	80.300
privatrechtliche Entgelte	83.598,43	86.100	86.100	0	86.100	86.100	86.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.992,52	95.100	115.300	0	84.100	80.100	84.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	900	900	0	900	900	900
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.592.960,40	1.287.700	1.262.100	0	1.230.900	1.226.900	1.230.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Personalauszahlungen	2.342.231,13	2.517.000	2.796.300	0	2.799.200	2.781.400	2.799.200
Versorgungsauszahlungen	22.258,94	22.500	23.600	0	23.600	23.600	23.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	64.830,63	91.700	88.100	0	88.100	88.100	88.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	542.749,62	571.700	587.300	0	587.300	587.300	587.300
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	304.843,44	298.100	334.700	0	315.200	305.700	315.200
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.276.913,76	3.501.000	3.830.000	0	3.813.400	3.786.100	3.813.400
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.683.953,36	-2.213.300	-2.567.900	0	-2.582.500	-2.559.200	-2.582.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	5.500,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.500,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	312,38	200.000	180.000	0	180.000	0	0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.021,23	61.500	10.000	0	10.000	10.000	10.000
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	11.300	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.333,61	261.500	201.300	0	190.000	10.000	10.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-26.833,61	-261.500	-201.300	0	-190.000	-10.000	-10.000

Teilhaushalt 1 – Fachbereich I (Allgemeine Verwaltung)
verantwortlich: Herr Radovanović

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr es	Verpflichtungs- ermächtigunge n	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	1.710.786,97	-2.474.800	-2.769.200	0	-2.772.500	-2.569.200	-2.592.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	1.710.786,97	-2.474.800	-2.769.200	0	-2.772.500	-2.569.200	-2.592.500

Entwurf

A. Produkte des Teilhaushalts

Im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich (verbindlich):	122001 Ordnungsaufgaben 122002 Meldewesen 122003 Standesamt 126000 Brand- und Katastrophenschutz 315500 Soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer 412000 Gesundheitseinrichtungen RVZ/MVZ 575000 Tourismus
ggf. Angabe der Produktgruppe/Produkte/Leistungen	
Zuordnung zum Verantwortungsbereich	Fachbereich II

Entwurf

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	2027 -Euro-	2028 -Euro-	2029 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.560,38	49.300	37.000	37.000	37.000	37.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	36.889,66	34.700	33.200	33.200	33.200	33.200
sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	100.684,45	231.000	111.000	111.000	111.000	111.000
privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
= Summe ordentliche Erträge	171.134,49	315.000	181.200	181.200	181.200	181.200
Ordentliche Aufwendungen						
Personalaufwendungen	255.982,60	239.800	228.300	228.300	228.300	168.100
Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.386,49	151.900	148.700	123.700	123.700	123.700
Abschreibungen	127.166,19	128.900	136.600	131.600	131.000	130.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	43.953,55	81.200	71.200	71.200	71.200	2.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	111.898,49	128.100	134.800	134.800	134.800	134.800
= Summe ordentliche Aufwendungen	701.387,32	729.900	719.600	689.600	689.000	559.300
= ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-530.252,83	-414.900	-538.400	-508.400	-507.800	-378.100
außerordentliche Erträge	2.616,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	2.616,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-527.636,83	-414.900	-538.400	-508.400	-507.800	-378.100
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.532,85	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.532,85	0	0	0	0	0
= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-540.169,68	-414.900	-538.400	-508.400	-507.800	-378.100

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr- es	Verpflichtungs- ermächtigunge- n	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.560,38	49.300	37.000	0	37.000	37.000	37.000
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	100.684,45	231.000	111.000	0	111.000	111.000	111.000
privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.244,83	280.300	148.000	0	148.000	148.000	148.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Personalauszahlungen	236.860,90	239.800	228.300	0	228.300	228.300	168.100
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	164.618,59	151.900	148.700	0	123.700	123.700	123.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	43.953,55	81.200	71.200	0	71.200	71.200	2.600
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	113.508,18	128.100	134.800	0	134.800	134.800	134.800
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.941,22	601.000	583.000	0	558.000	558.000	429.200
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-424.696,39	-320.700	-435.000	0	-410.000	-410.000	-281.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	42.000	0	90.000
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	2.616,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.616,00	0	0	0	42.000	0	90.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	91.519,33	5.900	183.000	710.000	550.000	160.000	500.000
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	7.800	15.600	7.800	7.800	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	91.519,33	5.900	190.800	725.600	557.800	167.800	500.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-88.903,33	-5.900	-190.800	-725.600	-515.800	-167.800	-410.000

Teilhaushalt 2 - Fachbereich II (Ordnung und Soziales)
verantwortlich: Herr Algermissen

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr es	Verpflichtungs- ermächtigunge n	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-513.599,72	-326.600	-625.800	-725.600	-925.800	-577.800	-691.200
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-513.599,72	-326.600	-625.800	-725.600	-925.800	-577.800	-691.200

Entwurf

A. Produkte des Teilhaushalts

Im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich (verbindlich):	111008 Grundstücks- und Gebäudemanagement 1110099 Informations- und Kommunikationstechnik 366000 Einrichtungen der Jugendarbeit 424000 Sportstätten und Bäder 511000 Bauverwaltung 538101 Schmutzwasserbeseitigung 538102 Niederschlagswasserbeseitigung 541000 Gemeindestraßen 454001 Winterdienst 545002 Straßenbeleuchtung 547000 Öffentlicher Personennahverkehr 551000 Öffentliches Grün 552000 Öffentliches Gewässer 553000 Friedhof- und Bestattungswesen 573000 Bauhof
ggf. Angabe der Produktgruppe/Produkte/Leistungen	
Zuordnung zum Verantwortungsbereich	Fachbereich III

Teilhaushalt 3 - Fachbereich III (Bauverwaltung)
verantwortlich: Herr Kentzler

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	2027 -Euro-	2028 -Euro-	2029 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.254,02	68.900	500	500	500	500
Auflösungserträge aus Sonderposten	445.386,94	431.700	376.000	347.900	338.300	325.000
sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	952.393,67	973.400	973.400	973.400	973.400	973.400
privatrechtliche Entgelte	82.573,67	156.900	63.800	63.800	63.800	63.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.524,12	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.200,00	100	100	100	100	100
aktivierungsfähige Eigenleistungen	4.391,57	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
= Summe ordentliche Erträge	1.602.723,99	1.661.100	1.443.900	1.415.800	1.406.200	1.392.900
Ordentliche Aufwendungen						
Personalaufwendungen	1.067.293,21	1.086.900	1.263.900	1.263.900	1.263.900	1.262.700
Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.040.249,88	1.405.700	1.355.700	1.345.700	1.345.700	1.345.700
Abschreibungen	728.683,91	724.700	669.800	624.100	577.700	556.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	369.877,14	496.100	504.600	504.600	504.600	504.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	226.031,10	176.000	114.400	105.500	105.500	104.200
= Summe ordentliche Aufwendungen	3.432.135,24	3.889.400	3.908.400	3.843.800	3.797.400	3.774.100
= ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-1.829.411,25	-2.228.300	-2.464.500	-2.428.000	-2.391.200	-2.381.200
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-1.829.411,25	-2.228.300	-2.464.500	-2.428.000	-2.391.200	-2.381.200
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	558.255,88	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	479.139,79	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	79.116,09	0	0	0	0	0
= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.750.295,16	-2.228.300	-2.464.500	-2.428.000	-2.391.200	-2.381.200

Teilhaushalt 3 - Fachbereich III (Bauverwaltung)
verantwortlich: Herr Kentzler

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr- es	Verpflichtungs- ermächtigunge- n	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.254,02	68.900	500	0	500	500	500
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	952.460,79	973.400	973.400	0	973.400	973.400	973.400
privatrechtliche Entgelte	80.912,61	156.900	63.800	0	63.800	63.800	63.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.690,33	30.100	30.100	0	30.100	30.100	30.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.200,00	100	100	0	100	100	100
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.162,56	11.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.159.680,31	1.240.900	1.079.400	0	1.079.400	1.079.400	1.079.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Personalauszahlungen	946.600,23	1.086.900	1.263.900	0	1.263.900	1.263.900	1.262.700
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.035.866,39	1.405.700	1.355.700	0	1.345.700	1.345.700	1.345.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	369.877,14	496.100	504.600	0	504.600	504.600	504.600
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	151.257,00	186.000	124.400	0	115.500	115.500	114.200
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.503.600,76	3.174.700	3.248.600	0	3.229.700	3.229.700	3.227.200
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.343.920,45	-1.933.800	-2.169.200	0	-2.150.300	-2.150.300	-2.147.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	357.000	0	0	0	0
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	11.470,88	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
Veräußerung von Sachvermögen	107,31	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.578,19	40.000	397.000	0	40.000	40.000	40.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	305.200	50.000	0	50.000	0	0
Baumaßnahmen	49.373,99	270.000	845.000	200.000	240.000	40.000	40.000
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	317.425,72	164.700	164.500	0	38.000	68.000	8.000
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	366.799,71	739.900	1.059.500	200.000	328.000	108.000	48.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-355.221,52	-699.900	-662.500	-200.000	-288.000	-68.000	-8.000

Teilhaushalt 3 - Fachbereich III (Bauverwaltung)
verantwortlich: Herr Kentzler

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr es	Verpflichtungs- ermächtigunge n	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 1.699.141,97	- -2.633.700	- -2.831.700	- -200.000	- -2.438.300	- -2.218.300	- -2.155.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	- 1.699.141,97	- -2.633.700	- -2.831.700	- -200.000	- -2.438.300	- -2.218.300	- -2.155.800

Entwurf

A. Wesentliche Produkte des Teilhaushalts

Im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich (verbindlich):	111010 Finanzverwaltung 111011 Finanzbuchhaltung 531000 Konzessionsabgabe Stromversorgung 532000 Konzessionsabgabe Gasversorgung 533000 Konzessionsabgabe Wasserversorgung 571000 Wirtschaftsförderung 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
ggf. Angabe der Produktgruppe/Produkte/Leistungen	
Zuordnung zum Verantwortungsbereich	Fachbereich IV

Entwurf

Teilhaushalt 4 - Fachbereich IV (Finanzverwaltung)
verantwortlich: Frau Windrich

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben	5.237.832,22	5.171.500	5.282.200	5.459.500	5.637.400	5.798.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.037.120,00	2.919.600	2.999.500	3.150.600	3.285.600	3.417.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	92.141,17	92.100	81.200	73.100	61.600	56.600
sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.524,08	8.000	6.300	1.100	1.100	1.100
aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	177.035,50	207.100	203.600	203.600	203.600	203.600
= Summe ordentliche Erträge	8.553.652,97	8.398.300	8.572.800	8.887.900	9.189.300	9.478.100
Ordentliche Aufwendungen						
Personalaufwendungen	254.938,05	272.700	315.500	315.500	315.500	313.500
Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Abschreibungen	8.075,95	300	300	300	300	300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.812,36	162.500	207.000	207.000	207.000	207.000
Transferaufwendungen	3.713.479,90	3.321.200	3.480.300	3.541.800	3.594.000	3.645.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	13.800,99	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
= Summe ordentliche Aufwendungen	4.165.107,25	3.793.800	4.040.200	4.101.700	4.153.900	4.203.300
= ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	4.388.545,72	4.604.500	4.532.600	4.786.200	5.035.400	5.274.800
außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	4.388.545,72	4.604.500	4.532.600	4.786.200	5.035.400	5.274.800
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.388.545,72	4.604.500	4.532.600	4.786.200	5.035.400	5.274.800

Teilhaushalt 4 - Fachbereich IV (Finanzverwaltung)

verantwortlich: Frau Windrich

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungsergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	2027 -Euro-	2028 -Euro-	2029 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Steuern und ähnliche Abgaben	5.186.869,11	5.171.500	5.282.200	0	5.459.500	5.637.400	5.798.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.037.120,00	2.919.600	2.999.500	0	3.150.600	3.285.600	3.417.900
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.188,08	8.000	6.300	0	1.100	1.100	1.100
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	175.349,14	207.100	203.600	0	203.600	203.600	203.600
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.408.526,33	8.306.200	8.491.600	0	8.814.800	9.127.700	9.421.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Personalauszahlungen	249.236,23	272.700	315.500	0	315.500	315.500	313.500
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	15.000,00	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	159.812,36	162.500	207.000	0	207.000	207.000	207.000
Transferauszahlungen	3.905.177,90	3.321.200	3.480.300	0	3.541.800	3.594.000	3.645.400
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.603,27	21.100	21.100	0	21.100	21.100	21.100
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.342.829,76	3.793.500	4.039.900	0	4.101.400	4.153.600	4.203.000
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.065.696,57	4.512.700	4.451.700	0	4.713.400	4.974.100	5.218.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 4 - Fachbereich IV (Finanzverwaltung)

verantwortlich: Frau Windrich

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr es	Verpflichtungs- ermächtigunge n	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2028	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029
	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	4.065.696,57	4.512.700	4.451.700	0	4.713.400	4.974.100	5.218.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	967.300	1.054.600	0	993.800	245.800	428.000
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	270.240,22	469.800	437.900	0	437.900	437.900	437.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-270.240,22	497.500	616.700	0	555.900	-192.100	-9.900
Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	3.795.456,35	5.010.200	5.068.400	0	5.269.300	4.782.000	5.208.600

Entwurf

Gesamtproduktplan

Entwurf

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Erträge / . Aufwendungen			Einzahlungen / . Auszahlungen		
	= Ergebnis			= Saldo		
11 Innere Verwaltung	214.300 <u>2.628.600</u> -2.414.300	209.400 <u>2.681.800</u> -2.472.400	174.440,74 <u>2.222.098,83</u> -2.047.658,09	140.600 <u>2.549.100</u> -2.408.500	207.300 <u>2.483.200</u> -2.275.900	171.687,25 <u>2.224.653,40</u> -2.052.966,15
111 Verwaltungssteuerung und -service	214.300 <u>2.628.600</u> -2.414.300	209.400 <u>2.681.800</u> -2.472.400	174.440,74 <u>2.222.098,83</u> -2.047.658,09	140.600 <u>2.549.100</u> -2.408.500	207.300 <u>2.483.200</u> -2.275.900	171.687,25 <u>2.224.653,40</u> -2.052.966,15
111002 Gleichstellung von Frau und Mann	0 <u>2.700</u> -2.700	0 <u>3.500</u> -3.500	0,00 <u>3.228,03</u> -3.228,03	0 <u>2.700</u> -2.700	0 <u>3.500</u> -3.500	0,00 <u>2.699,56</u> -2.699,56
111003 Personalrat	0 <u>7.300</u> -7.300	0 <u>7.100</u> -7.100	0,00 <u>6.782,18</u> -6.782,18	0 <u>7.300</u> -7.300	0 <u>7.100</u> -7.100	0,00 <u>6.587,42</u> -6.587,42
111004 Gemeindeorgane	0 <u>111.600</u> -111.600	0 <u>106.700</u> -106.700	0,00 <u>102.600,78</u> -102.600,78	0 <u>111.600</u> -111.600	0 <u>106.700</u> -106.700	0,00 <u>93.719,99</u> -93.719,99
111005 Organisation und Personal	181.300 <u>736.700</u> -555.400	89.400 <u>883.700</u> -794.300	85.176,57 <u>697.958,92</u> -612.782,35	109.500 <u>687.000</u> -577.500	89.200 <u>656.800</u> -567.600	84.400,52 <u>777.983,24</u> -693.582,72
111006 Öffentlichkeitsarbeit	0 <u>25.700</u> -25.700	0 <u>39.200</u> -39.200	0,00 <u>38.038,86</u> -38.038,86	0 <u>25.700</u> -25.700	0 <u>39.200</u> -39.200	0,00 <u>36.701,86</u> -36.701,86
111007 Zentraler Service	0 <u>112.100</u> -112.100	0 <u>89.400</u> -89.400	0,00 <u>91.480,28</u> -91.480,28	0 <u>109.700</u> -109.700	0 <u>95.500</u> -95.500	0,00 <u>90.165,62</u> -90.165,62
111008 Grundstücks- und Gebäude- management	28.900 <u>1.120.300</u> -1.091.400	110.000 <u>1.116.300</u> -1.006.300	82.019,16 <u>889.606,27</u> -807.587,11	27.000 <u>1.093.700</u> -1.066.700	108.100 <u>1.144.900</u> -1.036.800	80.112,08 <u>830.251,61</u> -750.139,53
111009 Informations- und Kommunikations- technik	0 <u>187.800</u> -187.800	0 <u>155.400</u> -155.400	0,00 <u>134.646,00</u> -134.646,00	0 <u>187.200</u> -187.200	0 <u>149.200</u> -149.200	0,00 <u>136.024,10</u> -136.024,10
111010 Finanzverwaltung	100 <u>218.400</u> -218.300	100 <u>181.700</u> -181.600	324,51 <u>160.652,30</u> -160.327,79	100 <u>218.400</u> -218.300	100 <u>181.700</u> -181.600	106,51 <u>156.556,27</u> -156.449,76
111011 Finanzbuchhaltung	4.000 <u>106.000</u> -102.000	9.900 <u>98.800</u> -88.900	6.920,50 <u>97.105,21</u> -90.184,71	4.000 <u>105.800</u> -101.800	9.900 <u>98.600</u> -88.700	7.068,14 <u>93.963,73</u> -86.895,59
12 Sicherheit und Ordnung	187.800 <u>698.600</u> -510.800	318.400 <u>677.800</u> -359.400	175.750,49 <u>684.806,95</u> -509.056,46	154.600 <u>752.800</u> -598.200	283.700 <u>554.800</u> -271.100	143.754,23 <u>631.985,98</u> -488.231,75
121 Statistik und Wahlen	6.600 <u>56.800</u> -50.200	3.400 <u>36.000</u> -32.600	2.000,00 <u>32.983,18</u> -30.983,18	6.600 <u>56.800</u> -50.200	3.400 <u>36.000</u> -32.600	6.893,40 <u>31.088,98</u> -24.195,58
121001 Wahlen	6.600 <u>56.800</u> -50.200	3.400 <u>36.000</u> -32.600	2.000,00 <u>32.983,18</u> -30.983,18	6.600 <u>56.800</u> -50.200	3.400 <u>36.000</u> -32.600	6.893,40 <u>31.088,98</u> -24.195,58
122 Ordnungsangelegenheiten	51.000 <u>272.600</u> -221.600	51.000 <u>266.800</u> -215.800	56.701,38 <u>266.672,99</u> -209.971,61	51.000 <u>280.200</u> -229.200	51.000 <u>266.600</u> -215.600	56.701,38 <u>249.246,88</u> -192.545,50
122001 Ordnungsaufgaben	50.000 <u>111.800</u> -61.800	50.000 <u>106.900</u> -56.900	56.468,88 <u>81.669,05</u> -25.200,17	50.000 <u>119.400</u> -69.400	50.000 <u>106.700</u> -56.700	56.468,88 <u>75.131,20</u> -18.662,32
122002 Meldewesen	0 <u>109.500</u> -109.500	0 <u>115.900</u> -115.900	0,00 <u>110.535,45</u> -110.535,45	0 <u>109.500</u> -109.500	0 <u>115.900</u> -115.900	0,00 <u>103.508,10</u> -103.508,10
122003 Standesamt	1.000 <u>51.300</u> -50.300	1.000 <u>44.000</u> -43.000	232,50 <u>74.468,49</u> -74.235,99	1.000 <u>51.300</u> -50.300	1.000 <u>44.000</u> -43.000	232,50 <u>70.607,58</u> -70.375,08
126 Brandschutz	130.200 <u>369.200</u> -239.000	264.000 <u>375.000</u> -111.000	117.049,11 <u>385.150,78</u> -268.101,67	97.000 <u>415.800</u> -318.800	229.300 <u>252.200</u> -22.900	80.159,45 <u>351.650,12</u> -271.490,67
126000 Brand- und Katastrophenschutz	130.200 <u>369.200</u> -239.000	264.000 <u>375.000</u> -111.000	117.049,11 <u>385.150,78</u> -268.101,67	97.000 <u>415.800</u> -318.800	229.300 <u>252.200</u> -22.900	80.159,45 <u>351.650,12</u> -271.490,67
21 Schulträgeraufgaben	34.700 <u>260.900</u> -226.200	39.100 <u>251.600</u> -212.500	72.846,87 <u>251.255,90</u> -178.409,03	10.600 <u>407.200</u> -396.600	10.600 <u>447.200</u> -436.600	37.674,15 <u>183.971,77</u> -146.297,62

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Erträge			Einzahlungen		
	J. Aufwendungen			J. Auszahlungen		
= Ergebnis			= Saldo			
211 Grundschulen	34.700 260.900 -226.200	39.100 251.600 -212.500	72.846,87 251.255,90 -178.409,03	10.600 407.200 -396.600	10.600 447.200 -436.600	37.674,15 183.971,77 -146.297,62
211000 Grundschule	34.700 260.900 -226.200	39.100 251.600 -212.500	72.846,87 251.255,90 -178.409,03	10.600 407.200 -396.600	10.600 447.200 -436.600	37.674,15 183.971,77 -146.297,62
24 Schulträgeraufgaben	8.800 0 8.800	8.900 0 8.900	8.792,00 0,00 8.792,00	8.800 0 8.800	8.900 0 8.900	8.792,00 0,00 8.792,00
243 Sonstige schulische Aufgaben	8.800 0 8.800	8.900 0 8.900	8.792,00 0,00 8.792,00	8.800 0 8.800	8.900 0 8.900	8.792,00 0,00 8.792,00
243000 Sonstige schulische Aufgaben	8.800 0 8.800	8.900 0 8.900	8.792,00 0,00 8.792,00	8.800 0 8.800	8.900 0 8.900	8.792,00 0,00 8.792,00
28 Kultur und Wissenschaft	0 18.500 -18.500	0 19.000 -19.000	0,00 16.637,91 -16.637,91	0 16.800 -16.800	0 16.700 -16.700	0,00 13.713,75 -13.713,75
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0 18.500 -18.500	0 19.000 -19.000	0,00 16.637,91 -16.637,91	0 16.800 -16.800	0 16.700 -16.700	0,00 13.713,75 -13.713,75
281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0 18.500 -18.500	0 19.000 -19.000	0,00 16.637,91 -16.637,91	0 16.800 -16.800	0 16.700 -16.700	0,00 13.713,75 -13.713,75
31 Soziale Hilfen	0 45.000 -45.000	0 55.000 -55.000	0,00 41.413,55 -41.413,55	0 45.000 -45.000	0 55.000 -55.000	0,00 41.413,55 -41.413,55
315 Soziale Einrichtungen	0 45.000 -45.000	0 55.000 -55.000	0,00 41.413,55 -41.413,55	0 45.000 -45.000	0 55.000 -55.000	0,00 41.413,55 -41.413,55
315500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	0 45.000 -45.000	0 55.000 -55.000	0,00 41.413,55 -41.413,55	0 45.000 -45.000	0 55.000 -55.000	0,00 41.413,55 -41.413,55
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.144.800 2.565.400 -1.420.600	1.195.000 2.318.700 -1.123.700	1.483.379,33 2.135.351,64 -651.972,31	1.122.300 2.524.700 -1.402.400	1.172.100 2.300.300 -1.128.200	1.452.362,43 2.003.634,87 -551.272,44
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	55.000 261.300 -206.300	116.700 237.100 -120.400	202.119,39 225.161,68 -23.042,29	55.000 261.300 -206.300	116.700 237.100 -120.400	198.872,43 223.059,62 -24.187,19
361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0 34.000 -34.000	0 17.100 -17.100	3.246,96 13.013,45 -9.766,49	0 34.000 -34.000	0 17.100 -17.100	0,00 12.397,04 -12.397,04
361200 Förderung von Kindern in Tagespflege	55.000 227.300 -172.300	116.700 220.000 -103.300	198.872,43 212.148,23 -13.275,80	55.000 227.300 -172.300	116.700 220.000 -103.300	198.872,43 210.662,58 -11.790,15
362 Jugendarbeit	5.700 126.400 -120.700	4.500 125.400 -120.900	4.511,10 117.149,37 -112.638,27	3.600 120.600 -117.000	2.400 119.200 -116.800	2.400,00 123.565,98 -121.165,98
362000 Jugendarbeit	5.700 126.400 -120.700	4.500 125.400 -120.900	4.511,10 117.149,37 -112.638,27	3.600 120.600 -117.000	2.400 119.200 -116.800	2.400,00 123.565,98 -121.165,98
365 Tageseinrichtungen für Kinder	1.080.000 2.153.800 -1.073.800	1.066.300 1.928.300 -862.000	1.268.957,27 1.760.491,92 -491.534,65	1.059.600 2.114.900 -1.055.300	1.045.500 1.898.900 -853.400	1.247.690,00 1.630.802,93 -383.112,93
365001 Tageseinrichtungen für Kinder	1.080.000 2.153.800 -1.073.800	1.066.300 1.928.300 -862.000	1.268.957,27 1.760.491,92 -491.534,65	1.059.600 2.114.900 -1.055.300	1.045.500 1.898.900 -853.400	1.247.690,00 1.630.802,93 -383.112,93
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	0 15.700 -15.700	0 19.700 -19.700	4.391,57 30.512,00 -26.120,43	0 19.700 -19.700	0 36.900 -36.900	0,00 24.438,00 -24.438,00
366000 Kinderspielplätze	0 15.700 -15.700	0 19.700 -19.700	4.391,57 30.512,00 -26.120,43	0 19.700 -19.700	0 36.900 -36.900	0,00 24.438,00 -24.438,00
367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.100 8.200 -4.100	7.500 8.200 -700	3.400,00 2.036,67 1.363,33	4.100 8.200 -4.100	7.500 8.200 -700	3.400,00 1.768,34 1.631,66

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Erträge			Einzahlungen		
	J. Aufwendungen			J. Auszahlungen		
= Ergebnis			= Saldo			
367500 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	4.100 8.200 -4.100	7.500 8.200 -700	3.400,00 2.036,67 1.363,33	4.100 8.200 -4.100	7.500 8.200 -700	3.400,00 1.768,34 1.631,66
41 Gesundheitsdienste	0 23.600 -23.600	0 23.600 -23.600	0,00 0,00 0,00	0 23.600 -23.600	0 23.600 -23.600	0,00 0,00 0,00
412 Gesundheitseinrichtungen	0 23.600 -23.600	0 23.600 -23.600	0,00 0,00 0,00	0 23.600 -23.600	0 23.600 -23.600	0,00 0,00 0,00
412000 Gesundheitseinrichtungen RVZ/MVZ	0 23.600 -23.600	0 23.600 -23.600	0,00 0,00 0,00	0 23.600 -23.600	0 23.600 -23.600	0,00 0,00 0,00
42 Sportförderung	95.800 412.400 -316.600	95.300 415.100 -319.800	91.031,31 390.114,45 -299.083,14	62.900 340.400 -277.500	62.100 331.200 -269.100	69.757,92 316.377,13 -246.619,21
421 Förderung des Sports	16.700 117.100 -100.400	15.900 117.900 -102.000	20.761,97 116.352,72 -95.590,75	4.300 101.500 -97.200	3.500 90.400 -86.900	8.337,90 93.418,31 -85.080,41
421000 Förderung des Sports	16.700 117.100 -100.400	15.900 117.900 -102.000	20.761,97 116.352,72 -95.590,75	4.300 101.500 -97.200	3.500 90.400 -86.900	8.337,90 93.418,31 -85.080,41
424 Sportstätten und Bäder	79.100 295.300 -216.200	79.400 297.200 -217.800	70.269,34 273.761,73 -203.492,39	58.600 238.900 -180.300	58.600 240.800 -182.200	61.420,02 222.958,82 -161.538,80
424000 Sportstätten und Bäder - Kleinstschwimmhalle-	79.100 295.300 -216.200	79.400 297.200 -217.800	70.269,34 273.761,73 -203.492,39	58.600 238.900 -180.300	58.600 240.800 -182.200	61.420,02 222.958,82 -161.538,80
51 Räumliche Planung und Entwicklung	2.000 96.600 -94.600	70.400 127.700 -57.300	9.374,06 52.743,22 -43.369,16	2.000 96.600 -94.600	70.400 127.700 -57.300	5.633,72 55.244,12 -49.610,40
511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2.000 96.600 -94.600	70.400 127.700 -57.300	9.374,06 52.743,22 -43.369,16	2.000 96.600 -94.600	70.400 127.700 -57.300	5.633,72 55.244,12 -49.610,40
511000 Bauverwaltung	2.000 96.600 -94.600	70.400 127.700 -57.300	9.374,06 52.743,22 -43.369,16	2.000 96.600 -94.600	70.400 127.700 -57.300	5.633,72 55.244,12 -49.610,40
53 Ver- und Entsorgung	1.235.800 802.400 433.400	1.239.600 814.200 425.400	1.192.600,76 794.659,28 397.941,48	1.198.600 667.600 531.000	1.196.200 641.100 555.100	1.109.605,48 510.648,53 598.956,95
531 Stromversorgung	122.200 2.000 120.200	117.700 2.000 115.700	87.731,50 1.916,87 85.814,63	122.200 2.000 120.200	117.700 2.000 115.700	87.731,50 1.825,14 85.906,36
531000 Stromversorgung	122.200 2.000 120.200	117.700 2.000 115.700	87.731,50 1.916,87 85.814,63	122.200 2.000 120.200	117.700 2.000 115.700	87.731,50 1.825,14 85.906,36
532 Gasversorgung	18.300 1.600 16.700	11.100 2.000 9.100	22.495,81 1.916,87 20.578,94	18.300 1.600 16.700	11.100 2.000 9.100	20.515,81 1.825,27 18.690,54
532000 Gasversorgung	18.300 1.600 16.700	11.100 2.000 9.100	22.495,81 1.916,87 20.578,94	18.300 1.600 16.700	11.100 2.000 9.100	20.515,81 1.825,27 18.690,54
533 Wasserversorgung	66.200 1.600 64.600	75.500 2.000 73.500	60.033,69 1.916,87 58.116,82	66.200 1.600 64.600	75.500 2.000 73.500	60.033,69 1.825,14 58.208,55
533000 Wasserversorgung	66.200 1.600 64.600	75.500 2.000 73.500	60.033,69 1.916,87 58.116,82	66.200 1.600 64.600	75.500 2.000 73.500	60.033,69 1.825,14 58.208,55
538 Abwasserbeseitigung	1.029.100 797.200 231.900	1.035.300 808.200 227.100	1.022.339,76 788.908,67 233.431,09	991.900 662.400 329.500	991.900 635.100 356.800	941.324,48 505.172,98 436.151,50
538101 Schmutzwasserbeseitigung	647.600 644.800 2.800	652.600 636.700 15.900	650.187,05 574.289,46 75.897,59	615.000 558.400 56.600	615.000 528.000 87.000	589.354,27 391.406,95 197.947,32
538102 Niederschlagswasserbeseitigung	381.500 152.400 229.100	382.700 171.500 211.200	372.152,71 214.619,21 157.533,50	376.900 104.000 272.900	376.900 107.100 269.800	351.970,01 113.766,03 238.204,18

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Erträge			Einzahlungen		
	J. Aufwendungen			J. Auszahlungen		
	= Ergebnis			= Saldo		
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	256.500 <u>624.300</u> -367.800	315.300 <u>694.900</u> -379.600	361.723,13 <u>629.921,34</u> -268.198,21	359.600 <u>847.800</u> -488.200	12.200 <u>571.400</u> -559.200	54.099,14 <u>253.352,34</u> -199.253,20
541 Gemeindestraßen	222.900 <u>446.500</u> -223.600	273.400 <u>491.400</u> -218.000	275.937,30 <u>450.349,57</u> -174.412,27	2.500 <u>250.900</u> -248.400	8.200 <u>428.900</u> -420.700	3.007,00 <u>140.291,42</u> -137.284,42
541000 Gemeindestraßen	222.900 <u>446.500</u> -223.600	273.400 <u>491.400</u> -218.000	275.937,30 <u>450.349,57</u> -174.412,27	2.500 <u>250.900</u> -248.400	8.200 <u>428.900</u> -420.700	3.007,00 <u>140.291,42</u> -137.284,42
545 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	7.300 <u>119.900</u> -112.600	15.600 <u>140.800</u> -125.200	16.597,33 <u>74.480,38</u> -57.883,05	100 <u>102.600</u> -102.500	4.000 <u>118.400</u> -114.400	8.215,59 <u>53.532,96</u> -45.317,37
545001 Winterdienst	0 <u>18.000</u> -18.000	0 <u>17.200</u> -17.200	0,00 <u>8.787,95</u> -8.787,95	0 <u>18.000</u> -18.000	0 <u>17.200</u> -17.200	0,00 <u>8.710,54</u> -8.710,54
545002 Straßenbeleuchtung	7.300 <u>101.900</u> -94.600	15.600 <u>123.600</u> -108.000	16.597,33 <u>65.692,43</u> -49.095,10	100 <u>84.600</u> -84.500	4.000 <u>101.200</u> -97.200	8.215,59 <u>44.822,42</u> -36.606,83
547 ÖPNV	26.300 <u>57.900</u> -31.600	26.300 <u>62.700</u> -36.400	69.188,50 <u>105.091,39</u> -35.902,89	357.000 <u>494.300</u> -137.300	0 <u>24.100</u> -24.100	42.876,55 <u>59.527,96</u> -16.651,41
547000 ÖPNV	26.300 <u>57.900</u> -31.600	26.300 <u>62.700</u> -36.400	69.188,50 <u>105.091,39</u> -35.902,89	357.000 <u>494.300</u> -137.300	0 <u>24.100</u> -24.100	42.876,55 <u>59.527,96</u> -16.651,41
55 Natur- und Landschaftspflege	17.200 <u>79.100</u> -61.900	17.200 <u>81.400</u> -64.200	19.150,64 <u>76.291,07</u> -57.140,43	6.200 <u>112.800</u> -106.600	6.200 <u>315.100</u> -308.900	8.273,99 <u>93.706,43</u> -85.432,44
551 Öffentliches Grün	0 <u>1.200</u> -1.200	0 <u>3.200</u> -3.200	0,00 <u>3.111,31</u> -3.111,31	0 <u>1.200</u> -1.200	0 <u>3.200</u> -3.200	0,00 <u>2.939,21</u> -2.939,21
551000 Öffentliches Grün	0 <u>1.200</u> -1.200	0 <u>3.200</u> -3.200	0,00 <u>3.111,31</u> -3.111,31	0 <u>1.200</u> -1.200	0 <u>3.200</u> -3.200	0,00 <u>2.939,21</u> -2.939,21
552 Öffentliche Gewässer	10.200 <u>61.000</u> -50.800	10.200 <u>61.600</u> -51.400	10.180,16 <u>57.654,68</u> -47.474,52	100 <u>97.800</u> -97.700	100 <u>298.400</u> -298.300	30,00 <u>78.907,54</u> -78.877,54
552000 Öffentliche Gewässer	10.200 <u>61.000</u> -50.800	10.200 <u>61.600</u> -51.400	10.180,16 <u>57.654,68</u> -47.474,52	100 <u>97.800</u> -97.700	100 <u>298.400</u> -298.300	30,00 <u>78.907,54</u> -78.877,54
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	7.000 <u>16.900</u> -9.900	7.000 <u>16.600</u> -9.600	8.970,48 <u>15.525,08</u> -6.554,60	6.100 <u>13.800</u> -7.700	6.100 <u>13.500</u> -7.400	8.243,99 <u>11.859,68</u> -3.615,69
553000 Friedhofs- und Bestattungswesen	7.000 <u>16.900</u> -9.900	7.000 <u>16.600</u> -9.600	8.970,48 <u>15.525,08</u> -6.554,60	6.100 <u>13.800</u> -7.700	6.100 <u>13.500</u> -7.400	8.243,99 <u>11.859,68</u> -3.615,69
57 Wirtschaft und Tourismus	31.100 <u>729.800</u> -698.700	33.500 <u>626.800</u> -593.300	33.456,33 <u>591.076,26</u> -557.619,93	31.100 <u>1.086.700</u> -1.055.600	33.500 <u>731.700</u> -698.200	27.382,37 <u>784.365,92</u> -756.983,55
571 Wirtschaftsförderung	0 <u>28.500</u> -28.500	0 <u>28.700</u> -28.700	0,00 <u>27.181,32</u> -27.181,32	0 <u>28.500</u> -28.500	0 <u>28.700</u> -28.700	0,00 <u>26.963,85</u> -26.963,85
571000 Wirtschaftsförderung	0 <u>28.500</u> -28.500	0 <u>28.700</u> -28.700	0,00 <u>27.181,32</u> -27.181,32	0 <u>28.500</u> -28.500	0 <u>28.700</u> -28.700	0,00 <u>26.963,85</u> -26.963,85
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	31.100 <u>692.100</u> -661.000	33.500 <u>588.600</u> -555.100	33.456,33 <u>555.744,94</u> -522.288,61	31.100 <u>1.049.000</u> -1.017.900	33.500 <u>693.500</u> -660.000	27.382,37 <u>749.252,07</u> -721.869,70
573000 Bauhof	31.100 <u>692.100</u> -661.000	33.500 <u>588.600</u> -555.100	33.456,33 <u>555.744,94</u> -522.288,61	31.100 <u>1.049.000</u> -1.017.900	33.500 <u>693.500</u> -660.000	27.382,37 <u>749.252,07</u> -721.869,70
575 Tourismus	0 <u>9.200</u> -9.200	0 <u>9.500</u> -9.500	0,00 <u>8.150,00</u> -8.150,00	0 <u>9.200</u> -9.200	0 <u>9.500</u> -9.500	0,00 <u>8.150,00</u> -8.150,00
575000 Tourismus	0 <u>9.200</u> -9.200	0 <u>9.500</u> -9.500	0,00 <u>8.150,00</u> -8.150,00	0 <u>9.200</u> -9.200	0 <u>9.500</u> -9.500	0,00 <u>8.150,00</u> -8.150,00

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Erträge /. Aufwendungen			Einzahlungen /. Auszahlungen		
	= Ergebnis			= Saldo		
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.362.000 <u>3.682.100</u> 4.679.900	8.184.000 <u>3.478.600</u> 4.705.400	8.376.146,96 <u>3.874.417,81</u> 4.501.729,15	9.335.400 <u>4.119.900</u> 5.215.500	9.059.200 <u>3.948.300</u> 5.110.900	8.233.070,68 <u>4.330.110,58</u> 3.902.960,10
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	8.356.800 <u>3.477.100</u> 4.879.700	8.177.100 <u>3.318.100</u> 4.859.000	8.368.890,39 <u>3.714.909,45</u> 4.653.980,94	8.275.600 <u>3.477.000</u> 4.798.600	8.085.000 <u>3.318.000</u> 4.767.000	8.225.814,11 <u>3.900.362,00</u> 4.325.452,11
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	8.356.800 <u>3.477.100</u> 4.879.700	8.177.100 <u>3.318.100</u> 4.859.000	8.368.890,39 <u>3.714.909,45</u> 4.653.980,94	8.275.600 <u>3.477.000</u> 4.798.600	8.085.000 <u>3.318.000</u> 4.767.000	8.225.814,11 <u>3.900.362,00</u> 4.325.452,11
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.200 <u>205.000</u> -199.800	6.900 <u>160.500</u> -153.600	7.256,57 <u>159.508,36</u> -152.251,79	1.059.800 <u>642.900</u> 416.900	974.200 <u>630.300</u> 343.900	7.256,57 <u>429.748,58</u> -422.492,01
612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.200 <u>205.000</u> -199.800	6.900 <u>160.500</u> -153.600	7.256,57 <u>159.508,36</u> -152.251,79	1.059.800 <u>642.900</u> 416.900	974.200 <u>630.300</u> 343.900	7.256,57 <u>429.748,58</u> -422.492,01

Entwurf

Investitionsprogramm

Entwurf

Bezeichnung		Produktkonto	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	mittelfristige Finanzplanung		
						2027	2028	2029
Zentraler Service	Ausstattung über 1.000 € - Mobiliar	111007.7831100	8.500					
Grundstücks- u. Gebäudem.	Erwerb von Grundstücken "Am Sonnenberg"	111008.7821000	55.200					
IuK	Erwerb Zeiterfassung	111009.7831100		6.500				
Ordnungsaufgaben	Investitionskostenzuschuss Tierheim	122001.7818000		7.800	15.600	7.800	7.800	
Brand- und Katastrophenschutz:	Beschaffung Gefahrgutausrüstung (durch LK)	126000.7831100		103.000				
	Beschaffung ELW - Restfinanzierung	126000.7831100		80.000				
	Beschaffung GW-Logistik	126000.7831100			550.000	550.000		
	Beschaffung TSF-W Eberholzen	126000.7831100			160.000		160.000	
	Beschaffung Hebekissensatz HLF Sib.	126000.7831100	5.900					
	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	126000.7831100						500.000
Grundschule:	Ausstattung über 1.000 € - Mobiliar	211000.7831100	43.600	10.000		10.000	10.000	10.000
	Sanierungs- und Brandschutzarbeiten	211000.7871000	200.000					
	Sonnen- und Hitzeschutz	211000.7871000				150.000		
	Sanierung/Erneuerung WC-Anlagen	211000.7871000		180.000				
Kindertagesstätten:	Hoppetosse - Ausstattung über 1.000 €	365001.7831100	5.000					
	Wirbelwind - Ausstattung über 1.000 €	211000.7871000	4.400					
	Sonnen- und Hitzeschutz	365001.7871000				30.000		
Kinderspielplätze:	Geräte über 1.000 €	366000.7831100	20.000	8.000		8.000	8.000	8.000
Förderung des Sports	Investitionskostenzuschuss Flutlichtanlage	421000.7818000		11.300				

Bezeichnung	Produktkonto	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	mittelfristige Finanzplanung			
					2027	2028	2029	
Abwasserbeseitigung:	Hausanschlüsse SW	538101.7872000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
	SW Erschl. Teilabschn. "Am Sonnenberg"	538101.7872000		15.000				
	Hausanschlüsse RW	538102.7872000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
	RW Erschl. Teilabschn. "Am Sonnenberg"	538102.7872000		15.000				
Gemeindestraßen:	Endausbau Eberholzen, Lisa-Weinert-Str.	541000.7872000	80.000					
	Erschl. Teilabschn. "Am Sonnenberg"	541000.7872000		50.000				
	Bau Bürgerradweg 1. BA - Ade-Sel	541000.7872000	150.000					
Öffentl. Personennahverkehr	Bau barrierefreie Bushaltestelle Sibbesse	547000.7872002		475.000				
Öffentliche Gewässer	Erwerb vom Grundstücken - Hochwasser	552000.7821000	250.000	50.000		50.000		
Bauhof:	Beschaffung Transporter	573000.7831100				30.000		
	Beschaffung Radlader	573000.7831100					60.000	
	Besch. Winterdienstfzg. (Ersatz f. Unimog)	573000.7831100		150.000				
	Beschaffung Lkw 7,5t	573000.7831100	70.000					
	Beschaffung Doppelkabine Pritsche	573000.7831100	40.000					
	Beschaffung Winterdienstgeräte	573000.7831100	34.700					
	Sanierung/Umbau Bauhof	573000.7871000		250.000	200.000	200.000		
Summe Invest.-Ausz.:			1.007.300	1.451.600	925.600	1.075.800	285.800	558.000

davon Deckung durch:	Zuweisung: Bushaltest.		357.000				
	Feuerwehr				42.000		90.000
	Abwasserbeiträge	40.000	40.000		40.000	40.000	40.000
	Summe Invest.-Einz.:	40.000	397.000		82.000	40.000	130.000

Kreditbedarf:		967.300	1.054.600		993.800	245.800	428.000
Tilgung:							
Neuverschuldung		967.300	1.054.600		993.800	245.800	428.000

Entwurf

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen ^{2) 3)}			
	2026 -Euro-	2027 -Euro-	2028 -Euro-	2029 -Euro-
1	2	3	4	5
2024	0	0	0	0
2025	707.000	550.000	0	0
2026	0	207.800	167.800	0
Insgesamt	707.000	757.800	167.800	0
<u>nachrichtlich:</u> in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	1.054.600	1.193.800	245.800	428.000

1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2) In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 sind die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz KomHKVO besonders darzustellen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vor- jahres (01.01.2025) -1.000 Euro-	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (01.01.2026) -1.000 Euro-
1	2	3
1. 1. Geldschulden aus		
1.1 1.1 Anleihen		
1.2 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.524	9.879
1.3 1.3 Liquiditätskrediten		
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG		
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten		
2. 2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3. 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	50
4. 4. Transferverbindlichkeiten	23	20
5. 5. Sonstige Verbindlichkeiten	19	35
Schulden insgesamt	9.614	9.984

Stellenplan 2026

Entwurf

Teil A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im lfd. Haushaltsjahr		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 Abs. 1 BBesG herausgenommen	insgesamt	davon am 30.06. des Vorjahres tatsächlich besetzt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gemeindeverwaltung								
	<u>Beamte auf Zeit</u>								
1	Bürgermeister	B1	1	-	1	1	-	-	Aufwandsentschädigung mtl. 168,00 € gem. NKBesVO
	<u>Gehobener Dienst</u>								
2	Gemeindeamtsrat	A12	1	-	1	1	-	-	1 x Gemeindeamtsrat
	Gemeindeamtsrat	A12	0	-	1	-	1	-	
	Gesamt		2	-	3	2	1	0	

Teil B: Beschäftigte allgemein

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachbereichsleitung III	12	1	1	1	0	zugleich allgemeiner Vertreter HVB, Dienstaufwandsentschädigung 114,00 € 1 Teilzeitkraft (23,80 Std.) Teilzeitkraft (30,00 Std.) 4 Teilzeitkräfte (28,00 Std., 25,00 Std., 20,00 Std., 30,00 Std.) Teilzeitkraft (25,00 Std.) davon 1 Vorarbeiter mit Zulage Teilzeitkraft (25,00 Std.) Teilzeitkraft (25,00 Std.) Teilzeitkraft (25,00 Std.) davon 6 Teilzeitkräfte (2 x 7,59 Std.; 10,64 Std., 4 x 19,75 Std.) Saisonkräfte, Teilzeitkräfte (30,00 Std.)
2	Fachbereichsleitung II	11	1	1	0	0	
3	Fachbereichsleitung IV	11	1	1	1	0	
4	Verwaltungs(fach-)angestellte/r	11	1	1	1	0	
5	Verwaltungs(fach-)angestellte/r	9 a	5	5	5	0	
6	Kassenverwalter/in	9 a	1	1	1	0	
7	Verwaltungs(fach-)angestellte/r	8	8	8	8	0	
8	Stellvertr. Kassenverwalter/in	7	1	1	1	0	
9	Mitarbeiter Bauhof	6	5	5	5	0	
10	Schulsekretärin	6	1	1	1	0	
11	Mitarbeiter Bauhof	5	1	0	0	0	
12	Schulhausmeister	5	1	1	1	0	
13	Badeaufsicht	5	1	1	1	0	
14	Mitarbeiter Bauhof	4	1	0	0	0	
15	Mitarbeiter Bauhof	3	1	1	1	0	
16	Raumpflegerin	2	8	7	7	0	
17	Mitarbeiter Bauhof	2	2	3	3	0	
	Gesamt		40	38	37	0	

Teil B: Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe "S"	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächl. besetzt	davon am 30.06. nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Leitung Kita ab 70 Plätze	15	1	1	1	0	Teilzeitkraft (30,00 Std.)
2	Leitung Kita ab 40 Plätze	13	1	1	1	0	Teilzeitkraft (38,83 Std.)
3	stellv. Leitung Kita ab 70 Plätze	13	1	0	0	0	
4	Leitung Kita unter 40 Plätze	9	2	2	1	1	Teilzeitkraft (38,50 Std.)
5	stellv. Leitung Kita ab 40 Plätze	9	1	0	0	0	
6	Jugendpfleger	8 b	1	1	1	0	
7	Erzieher/in	8 a	19	21	18	3	davon 16 Teilzeitkräfte (23,50 Std.; 4 x 25,00 Std.; 26,00 Std.; 28,75 Std.; 29,75 Std.; 31,50 Std.; 34,00 Std.; 35,00 Std.; 2 x 36,00 Std.; 36,50 Std. 2 x 37,00 Std.)
8	Betreuung Grundschule	8 a	1	1	1	0	Teilzeitkraft (32,02 Std.)
9	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	3	6	6	6	0	davon 6 Teilzeitkräfte (23,00 Std.; 26,00 Std.; 27,00 Std.; 2x 36,00 Std.; 38,50 Std.)
10	Betreuung Grundschule	3	1	1	1	0	Teilzeitkraft (27,69 Std.)
	Gesamt		34	34	30	4	

II. Beschäftigte allgemein

Ifd. Nr.	Organisations-einheit	Entgeltgruppen																Erläuterungen
		1	2	2Ü	3	4	5	6	7	8	9a	9b	10	11	12	13	14	
1	Fachbereich I		3					1		2	4							10
2	Fachbereich II									2				1				3
3	Fachbereich III		7		1	1	3	5		2	1			1	1			22
4	Fachbereich IV								1	2	1			1				5
	Gesamt	0	10	0	1	1	3	6	1	8	6	0	1	2	1	0	0	40

II. Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Ifd. Nr.	Organisations-einheit	Entgeltgruppen "S"															Erläuterungen	
		S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S8a	S8b	S9	S10	S11a	S12	S13	S14		S15
1	Fachbereich I			7					20	1	3				2		1	34
2	Fachbereich II																	0
3	Fachbereich III																	0
4	Fachbereich IV																	0
	Gesamt	0	0	7	0	0	0	0	20	1	3	0	0	0	2	0	1	34

Teil C: Sonderübersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	BesGr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Planstelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachbereichsleitung II	11	12	3	01.10.2024		
insgesamt 1 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							

Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamte zur Anstellung

keine

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2026	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende/r -Verwaltungsfachangestellte/r- Verwaltungs(fach-)angestellte/r	Ausbildungsvergütung Entgelt nach TVöD	3 1	3 1	 Probezeit bis 31.03.2026
	Gesamt		4	4	

Haushaltssicherungskonzept 2026

Entwurf

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 110 Abs. 1 NKomVG). Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus den Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen.

Nach den Hinweisen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes (Runderlass des. MI v. 17.09.2019) sind die Ausgangslage, die Ursachen und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen der KomHKVO **Anlage** des Haushaltsplanes.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und erneuten Beschlussfassung durch den Rat.

Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im „Rahmen“ des Haushaltssicherungskonzeptes des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG.

Eine jährliche Neufestsetzung des Konzeptes ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Die Gemeinde Sibbesse ist am 01.11.2016 aus dem Zusammenschluss der Samtgemeinde Sibbesse und den Gemeinden Adenstedt, Almstedt, Eberholzen, Sibbesse und Westfeld entstanden.

Die vom Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Sibbesse geprüfte erste Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2022 sind erstellt, vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim (RPA) geprüft und vom Rat der Gemeinde Sibbesse festgestellt worden. Die Entlastung des Bürgermeisters wurde jeweils erteilt.

Die Abschlüsse der Jahre 2023 und 2024 sind von der Verwaltung erstellt und dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben. Das Rechnungsprüfungsamt wurde informiert, dass die Abschlüsse prüfbereit vorliegen. Eine Prüfung der Abschlüsse ist bislang noch nicht erfolgt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Nach § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen werden Überschüsse erwirtschaftet. Diese Überschüsse werden nach Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Sibbesse der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage dient dem Ausgleich negativer Jahresergebnisse.

Der Rücklagenbestand zum Stichtag 31.12.2024 aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses beträgt **1.090.390,83 €**.

Das in der Haushaltsplanung 2023 veranschlagte Defizit in Höhe von 472.300 € fällt im Jahresabschluss 2023 wesentlich geringer aus. Der vorläufige Jahresabschluss weist im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 117.404,81 € aus. Die vorläufige Jahresrechnung 2023 wurde noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft, somit konnte der Rat noch nicht über die Verwendung dieses Ergebnisses beschließen. Unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses aus 2023 würde ein Überschuss in Höhe von rund 972.900 € zur Verfügung stehen.

Aufgrund des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 229.778,41 € ab, das außerordentliche Ergebnis beträgt 8.116,00 €. Saldiert ergibt sich ein Jahresergebnis von 273.904,41 €, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 854.404,41 € verbessert hat. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim hat den Jahresabschluss 2024 ebenfalls noch nicht geprüft, so dass der Rat noch nicht über die Verwendung des Ergebnisses beschließen konnte. Unter Einbeziehung des vorläufigen Jahresergebnisses 2024 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.210.890,43 € zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung stehen.

Für das folgende Jahr 2025 wird in der Planung ein Defizit in Höhe von 540.100 € erwartet. Dieser Fehlbetrag kann noch durch die Überschüsse aus Vorjahren gedeckt werden.

Der Haushaltsplanentwurf weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 1.076.500 € aus. Eine Deckung des Fehlbetrages durch die noch verbliebene Rücklage kann zum jetzigen Zeitpunkt nur zum Teil gewährleistet werden. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist in den Jahren 2027 bis 2029 ein Defizit aus, so dass der Fehlbetrag gegenwärtig weiter anwachsen wird.

Dies hat zu Folge, dass neben einem Haushaltsausgleich auch Überschüsse zu erwirtschaften sind, um den Fehlbetrag abbauen zu können.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aufgeführt. Grundlage für die Jahresergebnisse sind bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2022 die Ergebnisse aus den geprüften Jahresabschlüssen. Für 2023 und 2024 wurde das Ergebnis der vorläufigen Jahresabschlüsse 2023 und 2024 zugrunde gelegt. Ab 2025 werden die Planzahlen berücksichtigt.

Jahr	Ergebnis			Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses
	ordentlich	außerordentlich	gesamt	
Eröffnungsbilanz				-650.422,53 €
2017	364.463,12 €	0,00 €	364.463,12 €	-285.959,41 €
2018	378.011,25 €	-26.732,51 €	351.278,74 €	65.319,33 €
2019	177.061,41 €	3.260,00 €	180.321,41 €	245.640,74 €
2020	404.617,22 €	35.958,21 €	440.575,43 €	686.216,17 €
2021	88.032,44 €	-1.316,20 €	86.716,24 €	772.932,41 €
2022	317.458,42 €	0,00 €	317.458,42 €	1.090.390,83 €
2023	-118.791,69 €	1.386,88 €	-117.404,81 €	972.986,02 €
2024	229.788,41 €	8.116,00 €	237.904,41 €	1.210.890,43 €
2025	-540.100,00 €	0,00 €	-540.100,00 €	670.790,43 €
2026	-1.076.500,00 €	0,00 €	-1.076.500,00 €	-405.709,57 €
2027	-768.000,00 €	0,00 €	-768.000,00 €	-1.173.709,57 €
2028	-447.100,00 €	0,00 €	-447.100,00 €	-1.620.809,57 €
2029	-69.000,00 €	0,00 €	-69.000,00 €	-1.689.809,57 €

Es bleibt festzustellen, dass der Fehlbetrag des Jahres 2025 noch durch die Überschüsse aus den Vorjahren gedeckt werden kann. Der Fehlbetrag des Jahres 2026 kann noch zum Teil durch die Überschüsse aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Die in der mittelfristen Finanzplanung entstehenden Fehlbeträge können nicht mehr gedeckt werden.

Entwicklung der Finanzlage/Liquidität

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen seit dem Haushaltsjahr 2017 in der Planung nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit begleichen zu können.

Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Sibbesse gewährleisten zu können, wird die Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten jährlich aktualisiert.

Gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG ist die Festlegung der Höhe der Liquiditätskredite von bis zu 1/6 der im Haushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Genehmigung der Kommunalaufsicht zulässig. Auf Grundlage der Haushaltsdaten sowie der aktuellen Entwicklung wird der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen auf 1.830.000 € festgesetzt.

Durch Einsparungen auf der Ausgabenseite und Mehreinzahlungen konnte seit 2021 auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten verzichtet werden.

Für Finanzierung geplanter Investitionsmaßnahmen sind die Aufnahmen von Investitionskrediten geplant. Das Kreditvolumen ermittelt sich aus dem Saldo aus Auszahlungen für Investitionstätigkeit und den Einzahlungen für Investitionstätigkeit.

Eine drohende Überschuldung liegt nicht vor. Eine Gebietskörperschaft gilt formell als überschuldet, wenn das gesamte in der Bilanz ausgewiesene Vermögen kleiner ist, als das Fremdkapital. Das ist in der Gemeinde Sibbesse nicht der Fall.

Das Vermögen beträgt laut Bilanz des Jahres 2024 insgesamt 31.050.070,29 €. Der Schuldenstand für Investitionskredite zum 31.12.2024 beträgt 9.524.233,39 €. Durch zeitlich verzögerte Investitionsmaßnahmen war es in 2024 nicht erforderlich einen Investitionskredit aufzunehmen. Die Kreditermächtigung in Höhe von 1.053.000 € wurde in das Jahr 2025 übertragen. Dieser Investitionskredit wurde zum 20.10.2025 aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Jahres 2025 in Höhe von 967.300 € wird in das Jahr 2026 übertragen.

Insgesamt ist festzustellen, dass ein Haushaltsausgleich derzeit ohne weitergehende Maßnahmen nicht möglich ist. Somit ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

In den zukünftigen Jahren können die Fehlbeträge trotz einer verantwortungsvollen und sparsamen Haushaltsführung und einer ständigen Aufgabenkritik im Rahmen der freiwilligen Leistungen im eigenen Wirkungskreis nicht verhindert werden.

Die Abgrenzung zwischen einer Pflichtaufgabe und einer freiwilligen Aufgabe ist jedoch oft sehr schwierig bzw. fließend. Eine Auflistung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Sibbesse in diesem Prozess ist jedoch zwingend erforderlich. Im Rahmen der Haushaltssicherung stehen die freiwilligen Leistungen im Zentrum der Betrachtung.

Pflichtaufgaben	Im Kern vorgegeben und Erledigung nicht veränderbar
Pflichtaufgaben beeinflussbar	Dem Grunde nach vorgegeben, Intensität und Qualität gestaltbar
Freiwillige Leistungen	Grundgesetzlich garantiert (Art. 28 Grundgesetz: Selbstverwaltungsgarantie). Eigene Entscheidung der Gemeinde, ob diese Leistung erbracht wird.

Die Fehlbeträge resultieren aus dem weiter bestehenden hohen Preisniveau für Sach- und Dienstleistungen, diese belasten den gemeindlichen Haushalt außerordentlich. Von einer Reduzierung des Niveaus kann nicht ausgegangen werden.

Ein weiterer Grund sind die stetig steigenden Personalkosten. In den Mehraufwendungen sind die Gehaltssteigerungen aufgrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen enthalten.

Neben den Verpflichtungen aus der Kindertagesbetreuung aufgrund des Kita-Vertrages sind es insbesondere äußere Einflüsse, die den gemeindlichen Haushalt zusätzlich belasten und von der Gemeinde Sibbesse nicht beeinflussbar sind. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist zur Zeit nicht absehbar. Infolgedessen ist es gegenwärtig auch nicht möglich, das Defizit vollständig zu kompensieren. Die Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes tragen dazu bei, das im Haushaltsplan ausgewiesene Defizit etwas abzumildern.

Beseitigung der Fehlentwicklung und Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren

Die Gemeinde Sibbesse setzt sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiedererlangung und dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes zum Ziel, soweit dies in ihrem Verantwortungs- und Geltungsbereich liegt.

Diese Vorgabe zu erfüllen wird aufgrund der enormen Belastungen, die sich u.a. aus den hohen Transferaufwendungen ergeben, jedoch nicht leicht, zumal die Gemeinde eine intakte Infrastruktur vorhalten muss. Dennoch muss es aber durch Erstellung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes oberstes Ziel sein, den Aufbau von Fehlbeträgen zu vermeiden.

Um dieses erreichen zu können, darf die Gemeinde Sibbesse dauerhaft nicht mehr Mittel verbrauchen, als sie tatsächlich erwirtschaftet. Hierzu müssen entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, durch die Mehrerträge erzielt bzw. Aufwendungen minimiert werden. Hier spielt auch die mit Einführung der doppischen Buchführung zu beachtende intergenerative Gerechtigkeit eine Rolle, mit der nachfolgende Generationen die notwendige Handlungsfähigkeit erhalten bleiben soll.

Nach dem bereits vorgenannten Runderlass sollen in der Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes alle notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich beschrieben werden. Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Auch bei verpflichtenden Verwaltungsaufgaben ist zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind.

Die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen sollen möglichst dauerhaft wirken. Aber auch einmalige Effekte können zur Vermeidung von kumulierten Jahresfehlbeträgen beitragen, die sich wiederum positiv auf die liquiden Mittel auswirken.

Dieses Haushaltssicherungskonzept schreibt die bisherigen Maßnahmen fort. Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen neu hinzugefügt:

- Erhöhung der Kita-Gebühren (Ifd. Nr. 7)
- Geplante Erhöhung der Hallennutzungsgebühren für die Schulsporthalle in Sibbesse (Ifd. Nr. 8)
- Aufwandsreduzierung durch Kündigung von Ergänzungslieferungen für das Standesamt (Ifd. Nr. 3)

Zusammenfassung

Das nun vorliegende Haushaltssicherungskonzept erreicht nicht den Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung. Dies kann zurzeit auch nur dann erreicht werden, wenn neben den eigenen Konsolidierungsbemühungen Bund und Land den Kommunen eine dauerhaft angemessene und auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung stellen. Dieses erfolgt in der Regel durch Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Die kommunalen Spitzenverbände kommen in ihrer im August 2025 veröffentlichten Finanzprognose zu dem Ergebnis, dass die finanzielle Schieflage nicht mehr durch die Kommunen selbst gelöst werden kann, sondern dass Bund und Länder durch Reformen den Kommunen eine bessere Finanzausstattung zur Verfügung stellen müssen.

Diese Einschätzung spiegelt die finanzielle Entwicklung in der Gemeinde Sibbesse wieder.

Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

						Finanzielle Auswirkungen in €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Lfd. Nr	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾ in €	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt
I. Erträge / Einzahlungen												0
1	Grundsteuer A - Erhöhung Hebesatz auf 440	611000.3011000	2024	Beschluss über Haushaltssatzung	100.000	17.400	17.400	17.400	17.400			69.600
2	Grundsteuer B - Erhöhung Hebesatz auf 440	611000.3012000	2024	Beschluss über Haushaltssatzung	740.000	112.200	112.200	112.200	112.200			448.800
3	Gewerbsteuer - Erhöhung Hebesatz auf 420	611000.3013000	2024	Beschluss über Haushaltssatzung	677.500	63.000	63.000	63.000	63.000			252.000
4	Hundesteuer - Erhöhung	611000.3032000	2024	Satzungsänderung	41.000	14.300	14.300	14.300	14.300			57.200
5	Feuerwehrgebührensatzung	126000.3321000	2025	Satzungsänderung	12.000	18.000	18.000	18.000	18.000			72.000
6	Erhöhung Entgelte Schwimmhalle	424000.3461000	2025	Änderung der Entgeltordnung	36.500	8.500	8.500	8.500	8.500			34.000
7	Erhöhung Kita-Gebühren	365001.3321000	2025	Satzungsänderung	56.800	16.200	16.200	16.200	16.200			64.800
8	Erhöhung Hallennutzungsentgelte	421000.3321000	2026	Vertragsänderung	3.500	800	800	800	800			3.200
Gesamt I						250.400	250.400	250.400	250.400	0	0	1.001.600
II. Aufwendungen / Auszahlungen												
1	Abo Presse	111007.4431000	2024	Umstellung auf E-Paper	33.000	100	100	100	100			400
2	Ergänzungslieferungen	111007.4431000	2024	Bestandsaufnahme aktualisieren	33.000	200	200	200	200			800
3	Ergänzungslieferungen für Standesamt	122003.4431000	2025	Kündigung	3.500	500	500	500	500			2.000
Gesamt II						800	800	800	800	0	0	3.200
Gesamtergebnis ohne die im HP zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-1.327.700	-1.019.200	-698.300	-320.200			
Gesamtergebnis mit den im HP zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-1.076.500	-768.000	-447.100	-69.000			

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt ist.

Haushaltssicherungsbericht

Im Haushaltssicherungsbericht ist die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen. Der Bericht muss folgende Aufgaben enthalten:

- Im Haushaltssicherungskonzept umgesetzte Maßnahmen
- Der erzielte haushaltswirtschaftliche Erfolg der einzelnen Maßnahme
- Im Haushaltssicherungskonzept nicht umgesetzte Maßnahmen mit entsprechender Begründung
- Realisierung von Kompensationsmaßnahmen für nicht umgesetzte Einzelmaßnahmen
- Höhe des Konsolidierungsvolumens

Haushaltsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleiches hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 10 Abs. 8 S. 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept dem Rat und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Liegen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Informationen über die Umsetzung des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht vollständig vor, ist auf der Grundlage von Zwischenergebnissen zu berichten.

Die Gemeinde Sibbesse hat ab dem Haushaltsjahr 2024 mit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes begonnen. Der Sachstand der beschlossenen Einzelmaßnahmen ist in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten dargestellt.

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht	Abweichung (+/-) -EUR-	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung*) -EUR-
1	2	3	4	5
2024 (Stand 18.10.2024)	206.900,00	492.259,88	+285.359,88	237.904,41 € (vorläufiger JA)
2025	233.400,00	233.400,00	0,00	Jahresabschluss noch nicht erstellt

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2024

Lfd. Nr	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept ¹⁾ in € -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag ²⁾ -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Erträge / Einzahlungen							
1	Grundsteuer A - Erhöhung Hebesatz auf 440	611000.3011000	2024	Beschluss über Haushaltssatzung	17.400	6.902,19	geringere Grundsteuerhebesätze
2	Grundsteuer B - Erhöhung Hebesatz auf 440	611000.3012000	2024	Beschluss über Haushaltssatzung	112.200	113.082,37	
3	Gewerbesteuer - Erhöhung Hebesatz auf 420	611000.3013000	2024	Beschluss über Haushaltssatzung	63.000	359.348,66	hohe Nachzahlungen
4	Hundesteuer - Erhöhung	611000.3032000	2024	Satzungsänderung	14.300	12.926,66	weniger angemeldete Hunde
	Gesamt				206.900	492.259,88	
II. Aufwendungen / Auszahlungen							
	Gesamt				0	0,00	

*) Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben.

1) Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.

2) Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt)

Übersicht der freiwilligen Leistungen 2026

Produkt - Produktbezeichnung		Ansatz	Bemerkungen/Erläuterungen/kritische Würdigung
Konto	Bezeichnung	2026 in €	
111002 - Gleichstellungsbeauftragte			
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	Mitgliedschaft in Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Niedersachsen sowie Beitrag zur Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Hildesheim
111004 - Gemeindegremien			
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	Aufwendungen für Repräsentation sowie Ehrengaben bei Jubiläen
111005 - Organisation und Personal			
4011000	Dienstaufwendungen für Beamte	2.000	Aufwandsentschädigung Bürgermeister - Festlegung durch Beschluss
4012000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.400	Aufwandsentschädigung Vertreter - Festlegung durch Beschluss
111007 - Zentraler Service			
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.500	Ehe- und Altersjubiläen
111008 - Grundstücks- und Gebäudemanagement			
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.300	Kommunale Partnerschaft mit Energie-Beratungs-Zentrum Hildesheim
111009 - Informations- und Kommunikationstechnik			
4431000	Geschäftsaufwendungen	2.100	Telekommunikationsgebühren - HotSpot Rathaus
126000 - Brand- und Katastrophenschutz			
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.600	Zuschuss für Kameradschaftskasse sowie für FW-Musikzüge
281000 - Heimat- und Kulturpflege			
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.100	Zuschüsse an Musikkapellen laut Ratsbeschluss
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.200	
3611000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
4431000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	10.000	Kita-Vertrag

3612000 - Förderung von Kindern in Tagespflege			
4331000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	210.000	Kita-Vertrag
362000 - Jugendarbeit			
4231000	Mieten und Pachten	1.300	
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	200	Freizeithilfen und Jugendbegegnungen
4431000	Geschäftsaufwendungen	8.500	
365001 - Tageseinrichtungen für Kinder			
4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €	6.000	Kita-Vertrag
4231000	Mieten und Pachten	1.200	Kita-Vertrag
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.500	Kita-Vertrag
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	304.500	Kita-Vertrag
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.200	Kita-Vertrag
4429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mittagessen)	67.000	Kita-Vertrag
4431000	Geschäftsaufwendungen	12.700	Kita-Vertrag
4431400	Geschäftsaufwendungen (IUK - Kindy App)	1.100	Kita-Vertrag
4441000	Kinderunfallversicherung	2.900	Kita-Vertrag
4452000	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Betreuung gemeindefremder Kinder)	20.000	Kita-Vertrag
4458000	Erstattung an übrige Bereiche (Betreuung gemeindefremder Kinder)	10.000	Kita-Vertrag
412000 - Gesundheitseinrichtungen RVZ/MVZ			
4317000	Zuschuss an private Unternehmen	23.600	
421000 - Förderung des Sports			
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.500	Kostenübernahme gemäß Vertrag mit den Sportvereinen
4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €	3.000	Kostenübernahme gemäß Vertrag mit den Sportvereinen
4231000	Mieten und Pachten	900	

4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	58.000	Kostenübernahme gemäß Vertrag mit den Sportvereinen
4441000	Schülerunfallschadenausgleich	200	
424000 - Sportstätten und Bäder			
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €	1.500	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4231000	Mieten und Pachten	900	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110.000	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.500	Betriebsverpflichtung durch Landesförderung für 20 Jahre (ab 2023)
547000 - Öffentlicher Personennahverkehr			
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.500	Mitgliedschaft Verein Region Leinebergland e.V.; Rufbus
553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen			
4711000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	Zuschuss an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
571000 - Wirtschaftsförderung			
4291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.000	Mitgliedschaft Verein Region Leinebergland e.V.
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	5.400	Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG)
575000 - Tourismus			
4429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.200	Mitgliedschaft Weserbergland Tourismus und Verein Region Leinebergland e.V.
	Gesamt	950.500	

Für die oben dargestellten freiwilligen Leistungen fallen in der Regel teilweise erhebliche Personalkosten an. Diese sind in der o.a. Tabelle nicht dargestellt, da im Falle einer Änderung zunächst sozialverträgliche Maßnahmen angestrebt werden. Wann und in welcher Höhe diese dann zu Einsparungen führen, ist maßnahmenbezogen bei Umsetzung zu beziffern.

Bericht
über die Beteiligung
der Gemeinde Sibbesse
an Unternehmen und Einrichtungen
des privaten Rechts
gemäß § 151 NKomVG
(Beteiligungsbericht)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Beteiligungsberichtes
2. Einzelberichte über Unternehmen und Einrichtungen
 - a) Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH (KWG)
 - b) Hannoversche Volksbank eG
 - c) RVZ Leinebergland gGmbH
 - d) Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg

Ziele des Beteiligungsberichtes:

Aufgrund des § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Gemeinden einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sowie ihre Beteiligungen daran aufzustellen und diesen jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 10 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist dieser Bericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Sibbesse enthält entsprechend den genannten Vorschriften Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie
- die derzeitigen Vertreter der Gemeinde Sibbesse in den Organen.

Zu den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen kommt hinzu, dass die Gemeinde Sibbesse noch aufgrund ihrer Beitragsflächen Mitglied in mehreren Realverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und Jagdgenossenschaften ist.

a) Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH (kwg)

1. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern, sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung und zwar vordringlich durch die Bereitstellung von Mietobjekten und die Förderung der Begründung von Wohneigentum.

2. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.671.880 €. Die Gemeinde Sibbesse ist mit 2.200 € beteiligt. Das entspricht einem Beteiligungsverhältnis von etwa 0,03 %.

3. Organe der Gesellschaft

a) Geschäftsführer

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages wird der Geschäftsführer vom Aufsichtsrat bestellt, angestellt und abberufen.

b) Aufsichtsrat

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 17 Mitgliedern und zwar

- der/dem jeweiligen Landrätin/Landrat oder ihrer/seinem Vertreterin/Vertreter im Amt,
- neun Mitgliedern des Kreistages, die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim bestellt werden,
- sieben von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Mitgliedern. Diese müssen hauptamtliche Bürgermeisterinnen/Bürgermeister eines Gesellschafters oder dessen allgemeine Vertreterin/allgemeiner Vertreter im Amt sein, und zwar jeweils eine/einer aus den Städten Bad Salzdettfurth, Bockenem und Sarstedt und jeweils eine/einer aus zwei Gemeinden, die bei der Verschmelzung der Gesellschaft mit der Kreiswohnbaugesellschaft mbH Alfeld bereits Gesellschafter letztgenannter Gesellschaft waren, sowie jeweils eine/einer aus zwei weiteren Gemeinden des Landkreises Hildesheim, die bereits vor der vorerwähnten Verschmelzung Gesellschafter-Gemeinden der Kreiswohnbau Hildesheim waren.

c) Gesellschafterversammlung

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages üben die Gesellschafter die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung gewähren je angefangene 100 € eines Geschäftsanteils eine Stimme.

4. Vertreter der Gemeinde Sibbesse

Die Gemeinde Sibbesse wird in der Gesellschafterversammlung durch Bürgermeister Hans-Jürgen Köhler vertreten.

Entwurf

b) Hannoversche Volksbank eG

1. Zweck der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Sibbesse ist mit einer Einlage in Höhe von 750 € beteiligt.

3. Organe der Genossenschaft

a) Vorstand

Der Vorstand der Hannoversche Volksbank eG besteht aus drei Mitgliedern. Sie leiten die Bank eigenverantwortlich, vertreten sie nach außen und führen die Geschäfte. Sie werden vom Aufsichtsrat berufen.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Hannoverschen Volksbank besteht aus 17 Mitgliedern. Davon werden 12 durch die Vertreterversammlung gewählt, weitere 5 durch die Arbeitnehmer der Bank. Im Aufsichtsrat sind alle Regionen des Geschäftsgebietes vertreten.

c) Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung besteht aus gewählten Vertretern. Für je

- a) 330 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 107.250 Mitglieder hat,
- b) 350 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 129.500 Mitglieder hat,
- c) 375 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 142.500 Mitglieder hat,
- d) 400 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 152.000 Mitglieder hat,
- e) 425 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 161.500 Mitglieder hat,
- f) 450 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 171.000 Mitglieder hat,
- g) 475 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 180.500 Mitglieder hat,
- h) 500 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 190.000 Mitglieder hat,
- i) 525 Mitglieder, solange die Volksbank höchstens 199.500 Mitglieder hat,
- j) 550 Mitglieder, wenn die Volksbank mehr als 199.500 Mitglieder hat.

wird ein Vertreter gewählt. Jeder Vertreter hat eine Stimme.

4. Vertreter der Gemeinde Sibbesse

Die Gemeinde Sibbesse ist in der Vertreterversammlung nicht vertreten.

c) RVZ Leinebergland gGmbH

1. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Gründung und der Betrieb eines Regionalen Versorgungszentrums. Das Regionale Versorgungszentrum soll die medizinische und gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen bzw. verbessern. Es soll außerdem das soziale Umfeld in der Region Leinebergland verbessern und dementsprechend nachhaltige Strukturen schaffen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Sibbesse ist mit einer Einlage in Höhe von 2.100 € beteiligt, was einem Anteil von 8,4 % entspricht.

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

4. Vertreter der Gemeinde Sibbesse

Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist Bürgermeister Hans-Jürgen Köhler.

Entwurf

d) ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

1. Zweck der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zweckes.

Die Genossenschaft unternimmt auf Grundlage und im Rahmen dieser Zweckbindung u.a.

- die Beratung der Mitglieder zur Optimierung der Beschaffung von IT-Leistungen,
- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Dienst- und Lieferleistungen sowie
- die Erbringung sonstiger informationstechnischer und beratender Leistungen für ihre Mitglieder selbst oder über die ITEBO GmbH und deren Tochterunternehmen, die ITEBS GmbH.

2. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €. Die Gemeinde Sibbesse ist mit einer Einlage in Höhe von 1.000 € beteiligt. Das entspricht einem Beteiligungsverhältnis von etwa 2,00 %.

3. Organe des Verbandes

a) Vorstand

Solange die Genossenschaft weniger als 20 Mitglieder hat, besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Ein Vertreter der ITEBO GmbH, der bei ihr auf Grundlage eines privaten oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses tätig sein muss, ist geborenes Mitglied des Vorstandes und übernimmt die Funktion des Vorsitzenden. Sollte die Anzahl der Mitglieder über 20 Mitglieder ansteigen, ist ein weiteres Vorstandsmitglied nach Maßgabe des § 24 Abs. 2 Genossenschaftsgesetz zu berufen.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

c) Generalversammlung

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften übernommen noch weitere Stimmen erworben.

Kommunen üben ihr Stimmrecht durch den nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bestimmten Vertreter aus.

4. Vertreter der Gemeinde Sibbesse

Die Gemeinde Sibbesse wird in der Generalversammlung durch Bürgermeister Hans-Jürgen Köhler vertreten.

Bilanz

Entwurf

Bilanz der Gemeinde Sibbesse zum 31.12.2024

Aktiva	2023 -Euro-	2024 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	463.024,30	454.608,27
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	34.819,27	35.394,86
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	428.205,03	419.213,41
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	29.057.108,83	28.331.863,83
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	677.188,71	677.188,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.522.514,68	13.318.684,07
2.3 Infrastrukturvermögen	13.865.774,43	13.029.126,23
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	503.568,00	767.196,83
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	462.074,55	410.846,55
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.988,46	128.821,44
3. Finanzvermögen	292.985,21	360.729,11
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	36.838,52	36.838,52
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	51.411,44	90.977,74
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.246,96
3.8 Privatrechtliche Forderungen	137.945,10	142.789,69
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	66.790,15	86.876,20
4. Liquide Mittel	2.023.284,50	1.888.965,57
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.393,56	13.903,51
BILANZSUMME	31.872.796,40	31.050.070,29

Passiva		2023 -Euro-	2024 -Euro-
1.	Nettoposition	17.575.025,73	17.019.838,66
1.1	Basisreinemögen	3.239.473,03	3.239.473,03
1.1.1	Reinemögen	3.239.473,03	3.239.473,03
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	800.485,57	1.117.943,99
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	735.030,40	1.052.488,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	37.902,01	37.902,01
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	27.553,16	27.553,16
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	200.053,61	120.499,60
1.3.1	Überschüsse/Fehlbeträge aus Vorjahren	317.458,42	-117.404,81
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Überschüsse/Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	317.458,42	-117.404,81
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-117.404,81	237.904,41
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.4	Sonderposten	13.335.013,52	12.541.922,04
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.701.404,06	7.384.905,60
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.552.987,69	3.998.476,34
1.4.3	Gebührenaussgleich	403.565,42	491.927,19
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	677.056,35	666.612,91
2.	Schulden	9.881.675,02	9.615.110,23
2.1	Geldschulden	9.794.473,61	9.524.233,39
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.794.473,61	9.524.233,39
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.276,45	48.066,26
2.4	Transferverbindlichkeiten	20.854,12	23.676,36
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	-863,88	5,36
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	21.718,00	23.671,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.070,84	19.134,22
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.070,84	19.134,22
3.	Rückstellungen	4.416.095,65	4.415.121,40
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.785.402,00	3.963.176,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	3.235.215,00	3.372.835,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	550.187,00	590.341,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	196.945,32	205.442,18
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	342.623,00	148.972,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	91.125,33	97.531,22
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME	31.872.796,40	31.050.070,29